

Bezugspreise:

für Wien mit Zustellung
halbjährig 16 S
ganzjährig 30 S
außerhalb Wiens
Zuschlag der entsprechenden
Postgebühren.

Einzelne Nummern 30 g
bei der Schriftleitung

Amtsblatt

der

Stadt Wien

Erscheint jeden Mittwoch und Samstag.

Schriftleitung und Verwaltung:

1. Rathaus, Stiege 8, 1. Stock.

Fernsprecher:

A-23-500 und A-28-500

Klappe 263.

Postsparkassen-Konto Nr. 100.367.

Annahme von Anzeigen bei der
Schriftleitung.

Nr. 24.

Mittwoch 25. März 1931.

Jahrgang XL.

Inhalt. Sitzungsberichte: Gemeinderat: Öffentliche und vertrauliche Sitzung vom 20. März. — Ausschuss für technische Angelegenheiten vom 25. Februar. — Ausschuss für allgemeine Verwaltung vom 25. Februar. — Bezirksvertretungen: Leopoldstadt vom 14., Margareten vom 9., Alsergrund vom 4., Fünfhaus und Hernals vom 12. März, Sitzung. — Allgemeine Nachrichten: Grundsätzliche Zulassung der Lagerungsart „Rocco“ für brennbare Flüssigkeiten. — Baubewegung vom 21. bis 24. März. — Arbeiten und Lieferungen: Anbotauschreibungen, Ergebnisse. — Eintragungen in den Erwerbsteuerkataster.

Gemeinderat.

Beschlussprotokoll

der öffentlichen Sitzung vom 20. März 1931, 5 Uhr nachmittags.

Vorsitzende: Bgm. Seitz und die GRe. Marie Wieselich und Hofbauer.

1. Die GRe. Grolig, Hammer Schmid, Schmid und Ulreich sind entschuldigt.

2 bis 5. Die Anträge zu den Postnummern der Tagesordnung 3 bis 6 werden auf Grund des § 23 der Stadtverfassung ohne Verhandlung angenommen.

Berichterstatter GR. Richter:

2. P. Z. 614, P. 3. Der Entwurf für den Bau der Drucksteigerungswerke „Steinbof“, „Hadenberg“ und „Krapfenwaldl“ der Hochquellenleitung wird vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung mit dem auf Ausgabrubrik 517/1 des Hauptvoranschlages für das Jahr 1931 (Post 2 n des Sondervoranschlages Nr. 42) bedeckten Gesamtkostenerfordernis von 165.000 S genehmigt.

Berichterstatter GR. Hofbauer:

3. P. Z. 615, P. 4. 1. Der Gemeinderat nimmt den Bericht der M. Abt. 22 über die Durchführung des Wettbewerbes „Wien im Blumen schmuck“ im Jahre 1930 zur Kenntnis.

2. Die Bevölkerung Wiens ist auch im heurigen Jahre zur Blumen schmückung von Fenstern, Balkonen und Geschäftsportalen und ganzer Wohnhaus schauseiten im geschlossenen verbauten Stadtgebiete aufzurufen.

3. Für die Veranstaltung eines Wettbewerbes mit Preisen zur Anerkennung gefällig angeordneten und gut erhaltenen Blumen schmückes wird ein Kredit von 10.000 S gewidmet, der auf Kreditpost 3 des Sondervoranschlages Nr. 34 „Gartenwesen“ bedeckt ist.

4. Ueber alle Angelegenheiten der Wettbewerbsdurchführung, über die Verwendung des Kredites und die Art, Anzahl und Beschaffenheit der Preise, sowie über die Zuerkennung der Preise entscheidet ein Komitee, in welches sechs vom Gemeinderate gewählte Mitglieder und drei vom Herrn Bürgermeister bestimmte Vertreter des Magistrates entsendet werden.

5. Mit der Durchführung aller Komiteebeschlüsse wird die M. Abt. 22 betraut, welche auch seinerzeit über das Ergebnis der Veranstaltung zu berichten hat.

Berichterstatter GR. Berman n:

4. P. Z. 611, P. 5. In teilweiser Aenderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes werden für das Gebiet der Böhleinsdorfer Straße im 18. Bezirke von D.-Nr. 105 aufwärts, welches Gebiet auf Grund des § 5, 1 der Bauordnung als Plangebiet zu gelten hat, laut § 1 der Bauordnung für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Hinter der genehmigten Baulinie der Böhleinsdorfer Straße, von der Einmündung der Geymüllergasse bis zu der im Plane des Stadtbauamtes M. Abt. 54, Z. 4750/30 mit rot C bezeichneten Baustellengrenze ist der durch grüne Lasierung hervorgehobene Grundstreifen als Vorgarten in der Tiefe von 5 m dauernd unverbaut zu belassen, als Vorgarten auszugestalten und gegen die Böhleinsdorfer Straße mit gefälligen, die Durchsicht nicht behindernden Abfriedungen abzuschließen.

2. Die im Plane rot strichliert gezogene Linie auf 15 m von der vorderen Baufluchtlinie gemessen, hat als innere Baufluchtlinie zu gelten. Die im Plane schwarz strichliert und gelb gekreuzte Linie wird als innere Baufluchtlinie aufgelassen.

3. Für die im Plane durch gelbe Lasierung hervorgehobenen Teile des Plangebietes, welches als Wohngebiet gilt, wird die offene Bauweise der Bauklasse II festgesetzt. (§ 75 und § 77/3 der Bauordnung für Wien.)

4. Die hinter der inneren Baufluchtlinie, beziehungsweise in den freizuhaltenden Seitenabständen gelegenen Baustellen teile sind gemäß § 5, 2 d, gärtnerisch auszugestalten.

5. P. Z. 612, P. 6. In teilweiser Ergänzung und Festsetzung des Bebauungsplanes werden gemäß § 1 der Bauordnung für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Für das im Plane der M. Abt. 54, Z. 4020/30, mit den Buchstaben a b c d e f g h (a) umschriebene Plangebiet zwischen der Sagedergasse, Gasse 2, Altmanndorfer Straße, Gemeindegrenze, Gasse 6 und 7 im 12. Bezirke werden die im Plane rot eingezeichneten und geschrafften Linien als Baulinien bestimmt. Zur besseren Erschließung der Liegenschaften Kat.-Parz. 338/1, 2 und 339, Einl.-Z. 880 und 660, Grundbuch Altmanndorf, 12. Bezirk, auf Baustellen, wird im Sinne der Bestimmungen des § 53 der Bauordnung für Wien der Weg 2 unter der Bedingung festgelegt, daß diese Verkehrsfläche von den Eigentümern der anschließenden Baupläze nach der Anordnung der Gemeinde Wien hergestellt, erhalten, gereinigt und beleuchtet und ebenso die notwendigen Einbauten hergestellt und erhalten werden.

2. Die hinter den Baulinien durch grüne Lafierung hervorgehobenen Grundflächenteile sind dauernd unverbaut zu belassen, als Vorgärten auszugestalten und dauernd als solche zu erhalten, sowie gegen die Verkehrsflächen mit einem in gefälligen Formen gehaltenen, die Durchsicht nicht hindernden Gitter abzufrieden. Die im Plane angegebenen Vorgartentieffen haben als Mindestmaße zu gelten.

3. Die zulässige maximale Trakttiefe wird mit 12,50 m festgelegt, woraus sich die im Plane eingetragenen inneren Baufluchtlinien ergeben.

4. Die im Plane blau eingetragenen Zahlen haben als endgültige Straßenhöhen zu gelten.

5. Die Bebauung der Baublöcke 1 bis 9 hat nach den Bestimmungen für Einfamilien- und Siedlungshäuser (§ 118, B. O.) in offener oder gekuppelter Bauweise der Bauklasse I zu erfolgen.

6. Die Seitenabstände sind nach den Bestimmungen des Gemeinderatsbeschlusses vom 11. Juni 1901, P. 3. 10604/99, zu berechnen.

7. Die zwischen der inneren, beziehungsweise seitlichen Baufluchtlinie liegenden Baustellenteile sind unbebaut zu belassen und gärtnerisch auszugestalten (§ 5, Absatz 2, lit. b, B. O.)

8. Die am zukünftigen öffentlichen Platz A gelegenen Baustellen der Blöcke 6 bis 9 können gegen den Platz Ausgänge erhalten, die Zufahrt zu den Baustellen hat aber ausnahmslos nur vom Altmannsdorfer Anger, von den Gassen 4 und 5 und von der Randgasse 8 (an der Stadtgrenze) zu erfolgen.

Berichterstatter GR. Breitner:

6. P. 3. 625, P. 1. Die im 4. periodischen Bericht aus 1931 (Beilage Nr. 47) enthaltenen Zuschußkredite werden gemäß § 102 G.-V. zur Kenntnis genommen.

(Redner: Die GR. Binder, Huber und Kunschak.)

Berichterstatter GR. Speiser:

7. P. 3. 386, P. 7. Die aus der Beilage Nr. 33 ersichtlichen Abänderungen des von der Gemeinde Wien — städtische Elektrizitätswerke und Gemeinde Wien — Ueberlandzentrale mit dem österreichischen Metallarbeiterverbände in Vertretung der Arbeiter der vorgenannten Unternehmungen abgeschlossenen Arbeitsvertrages werden mit Wirksamkeit vom 1. Oktober 1930 und mit folgender Aenderung genehmigt:

Im Punkt 6.) (Seite 4) ist in der sechsten Zeile hinter der Ziffer „I“ einzufügen: „a und I b“. Der vorletzte Satz des Punktes 6 hat zu lauten: „Dies gilt nicht für Arbeiter (in der höchsten Lohnstufe), die erst nach 30 Dienstjahren zu Vorarbeitern I. Klasse ernannt werden.“

(Redner: GR. Ing. Schelz.)

8. P. 3. 573, P. 8. Der vorgelegte Entwurf eines Zusatzvertrages zu den Arbeitsverträgen I, II und III samt Anhang betreffend Kurzarbeit bei den städtischen Straßenbahnen (Beilage Nr. 46) wird genehmigt.

(Redner: Die GR. Gschladt, Pfeiffer, Lehninger, Weigl, Haider und Kunschak; GR. Kunschak auch zur tatsächlichen Berichtigung. — Während der Rede des GR. Haider übernimmt GR. Hofbauer den Vorsitz.)

Berichterstatter GR. Dr. Tandler:

9. P. 3. 626, P. 2. 1. Die Gemeinde Wien gründet gemeinsam mit dem Verein „Wiener Festauschuß“, dem öster-

reichischen Hauptverband für Körpersport, dem „Askö“, Arbeiterbund für Sport und Körperkultur in Oesterreich und dem Verein „Oesterreichs Jugendkraft“ die Wiener Stadion-Betriebsgesellschaft m. b. H. Der Entwurf des Gesellschaftsvertrages, betreffend die Errichtung der Wiener Stadion-Betriebsgesellschaft m. b. H. (Beilage Nr. 52) mit einem Stammkapital von 250.000 S, woran die Gemeinde Wien mit einer Stammeinlage von 175.000 S beteiligt ist, wird genehmigt.

2. Zur Deckung des durch die Beteiligung der Gemeinde Wien an der Wiener Stadion-Betriebsgesellschaft m. b. H. entstehenden Erfordernisses wird ein Kredit für 1931 im Betrage von 175.000 S genehmigt, der auf der neu zu eröffnenden Ausgabrubrik 206/6 „Beteiligung an der Wiener Stadion-Betriebsgesellschaft m. b. H.“ zu verrechnen und auf die Reserve für unvorhergesehene Ausgaben zu verweisen ist. Wenn sich jedoch bei der Aufstellung des Rechnungsabchlusses Mehreinnahmen oder Minderausgaben ergeben, die für diesen Kredit Deckung bieten, so ist dieser in den Mehreinnahmen oder Minderausgaben zu decken und die Reserve zu entlasten.

(Redner: Die GR. Prinke, Reismann und Pfeiffer. — Während des Berichtes übernimmt GR. Marie Wielsch den Vorsitz, den sie während des Schlußwortes des Berichterstatters an GR. Hofbauer abgibt.)

Folgender Antrag des GR. Pfeiffer wird abgelehnt:

„Zu Artikel I:

In Zeile 4 ist nach den Worten „Oesterreichs Jugendkraft“ einzufügen „und der Deutsche Turnerbund.“

Mit Rücksicht auf diese Ablehnung unterbleibt die Abstimmung über folgenden Antrag des GR. Pfeiffer:

„Zu Artikel III:

Die Stammeinlagen der einzelnen Gesellschafter betragen: Gemeinde Wien 170.000 S, Verein „Wiener Festauschuß“ 60.000 S, Oesterreichischer Hauptverband für Körpersport“ 5000 S, „Askö“, Arbeiterbund für Sport und Körperkultur in Oesterreich 5000 S, „Oesterreichs Jugendkraft“ 5000 S, Deutscher Turnerbund 5000 S, zusammen 250.000 S.“

(Schluß der öffentlichen Sitzung um 11 Uhr 14 Minuten nachts.)

Beschlußprotokoll

der vertraulichen Sitzung vom 20. März 1931.

Vorsitzender: GR. Hofbauer.

Berichterstatter GR. Breitner:

P. 3. 652, P. 1. Der im vertraulichen Teil des 4. periodischen Berichtes aus 1931 enthaltene Zuschußkredit (Beilage Nr. 50) wird gemäß § 102 G.-V. zur Kenntnis genommen.

P. 3. 653, P. 2. Abschreibung einer uneinbringlichen Schadenersatzforderung.

Berichterstatter GR. Weisser:

P. 3. 609, P. 3. Der Bürgerchuldirektor i. R. Hofrat Josef A. Jakisch, Vorstand des Wiener Schubertbundes, wird in Würdigung der großen Verdienste, die er sich auf dem Gebiete des Männerchorgesanges im allgemeinen und um das Kunstleben Wiens im besonderen erworben hat, anlässlich seines 70. Geburtstages zum Bürger der Stadt Wien ernannt.

Feuer- und Einbruch-
versicherung
Glasbruchversicherung
Unfall- und Haft-
pflichtversicherung

Gemeinde Wien
Städtische Versicherungs-Anstalt

Direktion: Wien, I. Bez., Tuchlauben Nr. 8
Telephon: U-27-5-40.

Auto-
Casco-Versicherung
Maschinenbruch- und
Transportversicherung
Lebens- und Renten-
versicherung

Ausschuß für technische Angelegenheiten. Bericht

über die Sitzung vom 25. Februar 1931.

Vorsitzender: **GR. Schmid.**

Amtsf. StR.: **Richter.**

Anwesende: Die **GR. Ing. Viber, Dirisamer, Urban, Fränkel, Geiger, Hofbauer, Nowak und Schneider;** ferner **Stadtbaudir. Ing. Dr. Musil, die Sen. Re. Ing. Ducker, Ing. Friedl, Ing. Fuchs und Ing. Jäger** und die **Ob. Stadtbaure. Ing. Kocmanek und Ing. Schönbrunner.**

Entschuldigt: **GR. Jenisch.**

Schriftführer: **Berm. Sekr. Kessel.**

GR. Schmid eröffnet die Sitzung.

Berichterstatter **GR. Hofbauer:**

(Z. 36, M. Abt. 26, 1010/30.) Der mit Beschluß des Gemeinderatsausschusses V, Z. 232/30, vom 18. Juni 1930 für die Durchführung von Herstellungen an Glashäusern des städtischen Gartenbetriebes genehmigte Sachkredit von 53.800 S wird um bedeckte 6201 S auf 60.001 S erhöht.

Berichterstatter **StR. Richter:**

(Z. 31, M. Abt. 31, 6800/30.) Der Umbau des Hauptunratskanales in der Bernarbgasse von der Schottensfeldgasse bis zur Kaiserstraße im 7. Bezirke wird mit dem bedeckten Kostenbetrage von 60.000 S genehmigt; die Erd- und Baumeisterarbeiten werden an **Josef Foit, die Pflastererarbeiten an Karl Höllt** übertragen.

(Z. 32, M. Abt. 31, 7300/30.) Der Umbau des Hauptunratskanales in der Buchengasse, zwischen Gellertgasse und Buchengasse 34 und in der Steudelgasse, zwischen Buchengasse und Buchsbaumgasse im 10. Bezirke wird mit dem bedeckten Kostenfordernisse von 73.000 S genehmigt; die Erd- und Baumeisterarbeiten werden an **Hans Zehethofer** übertragen.

(Z. 33, M. Abt. 31, 7120/30.) Der Umbau des Hauptunratskanales in der Waschhausgasse von der Unteren Donaustraße bis zur Lichtenauergasse, in der Lichtenauergasse von der Waschhausgasse bis zur Robertgasse und in der Körnergasse von der Lichtenauergasse bis zur Czerningasse im 2. Bezirke wird mit dem bedeckten Kostenbetrag von 70.000 S genehmigt. Die Erd- und Baumeisterarbeiten werden an **Mois Ziel & Komp., die Pflastererarbeiten an Karl Piccardi** übertragen.

(Z. 35, M. Abt. 31, 210.) Der Umbau des Hauptunratskanales in der Zollerergasse—Mondscheingasse von der Mariahilfer Straße bis zur Siebensterngasse im 7. Bezirke wird mit dem bedeckten Kostenbetrage von 100.000 S genehmigt. Die Erd- und Baumeisterarbeiten werden an **Hans Zehethofer, die Pflastererarbeiten an Leopold Piccardi** übertragen.

(Z. 39, M. Abt. 31, 7400/30.) Der Umbau des Hauptunratskanales in der Pappenheimgasse von der Jägerstraße bis zur Wintergasse, in der Raffaelgasse von der Pappenheimgasse bis Nr. 18 und in der Raffaelgasse von der Pappenheimgasse bis zur Leipziger Straße im 20. Bezirke wird mit dem bedeckten Kostenbetrage von 116.000 S genehmigt. Die Erd- und Baumeisterarbeiten werden an **Karl Schreiner & Komp., die Pflastererarbeiten an Karl Mißche** übertragen.

(Z. 43, M. Abt. 28, 550.) Die Beistellung der Arbeitskräfte und Werkzeuge für die laufende Erhaltung und Instandsetzung der Matadamstraßen für das Jahr 1931 wird für die Bezirke 3 bis 8 und 10 bis 16 der Gemeinnützigen Baugesellschaft „Grundstein“ und für die Bezirke 1, 2, 9 und 17 bis 21 der Bauunternehmung **Ing. Oskar Langfelder** übertragen.

(Z. 44, M. Abt. 28, 560.) Die Fuhrwerksleistungen für die laufende Erhaltung und Instandsetzung der Matadamstraßen werden für die Bezirke 1, 2, 20 und 21 an **Karl Luz**, für die Bezirke 3, 4, 5,

6, 7, 10 und 11 an **Karl Weber**, für die Bezirke 12 und 13 an **Cäcilia Riebl**, für die Bezirke 8, 14, 15 und 16 an **Josef Melchart** und für die Bezirke 9, 17, 18 und 19 an **Gottlieb Köstler** übertragen.

(Z. 45, M. Abt. 28, 600.) Für die Durchführung der laufenden Steinpflastererhaltungsarbeiten im Jahre 1931 nebst Einbesserung neuer Steine, sowie für die Beschaffung des erforderlichen Sandes und aller einschlägigen Fuhrwerksleistungen wird ein im Hauptvoranschlage auf der Ausgabrubrik 512/2 a bedecktes Erfordernis von 700.000 S genehmigt. Die Erd- und Pflastererarbeiten in den Bezirken 1 bis 21 werden in Verlängerung der mit Beschluß des Gemeinderatsausschusses V, 368/26, M. Abt. 28, 650/26, beziehungsweise mit Beschluß des Gemeinderatsausschusses V, 947/26, M. Abt. 28, 2250/26, genehmigten Vergebung für 1926 unter den bisherigen Bedingungen (mit den in der vorgelegenen Erklärung festgestellten Modifikationen in der Art der Verrechnung) der Gemeinnützigen Baugesellschaft „Grundstein“ bis auf weiteres, längstens auf die Dauer eines Jahres übertragen.

(Z. 46, M. Abt. 28, 610.) Die Geltungsbauer der bisherigen Verträge für die laufende Erhaltung der Stampfasphalt- und Gußasphaltstraßen wird auf Grund der vorgelegenen vier Erklärungen bis auf weiteres, und zwar bis längstens Ende Mai 1931 verlängert.

(Z. 49, M. Abt. 28, 630.) Die laufenden Erhaltungsarbeiten an den Holzpflasterstraßen während des Zeitraumes vom 1. März 1931 bis 29. Februar 1932 werden mit einem bedeckten Kostenbetrage von 150.000 S genehmigt. Die Arbeiten werden wie folgt vergeben: „Asbag“: Vom 1. Bezirk die 3. und 4. Sektion, ferner der 3., 4., 5., 10., 11., 12., 13., 16., 17., 18., 19. und 21. Bezirk; Guido Rütgers: Vom 1. Bezirk die 1. und 2. Sektion, ferner der 2., 9. und 20. Bezirk; Schrabek & Komp.: Der 6., 7., 8., 14. und 15. Bezirk.

(Z. 50, M. Abt. 28, 570.) Die Ausführung von Oberflächenbehandlungen bei Fahrbahnen und Gehwegen in den Bezirken 1 bis 21 wird mit einem auf Ausgabrubrik 512/2 f bedeckten Gesamterfordernis von 900.000 S genehmigt. Diese Arbeiten werden für die Bezirke 1, 2, 9 und 17 bis 21 der „Teerag“-A.-G., Bauabteilung „Asbag“, für die Bezirke 3 bis 7, 10 und 11 der Allgemeinen Straßenbau-A.-G. und für die Bezirke 8 und 12 bis 16 an **Robert Felsingner** übertragen.

(Z. 51, M. Abt. 26, 3469/30.) Die Verträge der bisherigen Unternehmer für die laufenden baugewerblichen Arbeiten, welche ausfolge Beschlusses des Gemeinderatsausschusses V vom 19. März 1930, Z. 88/30, mit der Durchführung von baugewerblichen Arbeiten betraut wurden, werden — soweit ihnen der städtische Preistarif vom Jahre 1912 zugrunde gelegen ist — provisorisch, d. i. bis zur Neuausschreibung auf Grund des neuen städtischen Preistarifes, jedoch längstens bis zum 31. Jänner 1932, hingegen die Verträge für die laufenden Dachdecker- und Schwarzdeckerarbeiten entkündigt auf ein weiteres Vertrauensjahr, d. i. bis zum 31. Jänner 1932 verlängert. Die laufenden städtischen Maler- und Anstreicherarbeiten werden auf Grund des Verhandlungsergebnisses der öffentlichen Anbotverhandlung vom 29. Dezember 1930 an die nachfolgend angeführten Firmen für die Vertragsperiode 1931, d. i. bis zum 31. Jänner 1932, vergeben. Malerarbeiten (mit Prozentsatz Aufzahlung, einschließlich Warenumsatzsteuer): 1. Bezirk „Grundstein“ 3; 2. Bezirk Ernst S. Rühmkorf 2; 3. Bezirk Bläsch & Novotny 2; 4. Bezirk Anton Fott 2; 5. Bezirk Felix Giuliani 2; 6. Bezirk Franz Grik 2; 7. Bezirk Anton Hochreiter 2; 8. Bezirk Johann Gotar 2; 9. Bezirk Johann Serroni 2; 10. Bezirk Josef Reiterich 2; 11. Bezirk „Amaa“ 2; 12. Bezirk Johann Vikar 2; 13. Bezirk Karl Pazant 2; 14. Johann Mittmann 2; 15. Bezirk Hans Leirich 2; 16. Bezirk Emil Zirka 2; 17. Bezirk Rudolf Rüttner, laut Preistarif; 18. Bezirk Willy Selter 2; 19. Bezirk Alfred Czarnetz, laut Preistarif; 20. Bezirk Johann Kronfuß 2; 21. a. Karl Lohmann 2; 21. b. „Amaa“ 2. Anstreicherarbeiten: 1. Bezirk Josef Knoller 3; 2. Bezirk Nanaz Oesterreicher 3; 3. Bezirk „Grundstein“ 3; 4. Bezirk Erwin Weibel, laut Preistarif; 5. Bezirk Robert Blümel 2; 6. Bezirk Ludwig Koller 3; 7. Bezirk Johann Wunsch, laut Preistarif; 8. Bezirk „Amag“ 3; 9. Bezirk Eduard Rocwera 3; 10. Bezirk Johann Berger 3; 11. Bezirk Franz Eigner 3; 12. Bezirk Anton Hochreiter 3; 13. Bezirk Karl Pazant 3; 14. Bezirk Franz Jilek jun. 3; 15. Bezirk

Josef Sigl 3; 16. Bezirk Karl Köhler 3; 17. Bezirk „Amag“ 3; 18. Bezirk Ludwig Kubiczek 3; 19. Bezirk Karl Hanel 3; 20. Bezirk Maximilian Schiansky 3; 21. a Bezirk Emanuel Habac 3; 21. b Bezirk Matthias Habac 3. Für die Durchführung der laufenden städtischen Schlosserarbeiten für den 11. Bezirk wird Franz Kurzbauers Nachf., Julius Wagner, bestellt. Die Bestellung ist als provisorisch anzusehen, endet jedoch längstens am 31. Jänner 1932.

Berichterstatter StadtbauDior. Ing. Dr. Musil:

(Z. 48, M. Abt. 33, 371.) Die Anstreicher-, Holzstöckelpflasterungs- und Asphaltierungsarbeiten an der neuen Augartenbrücke werden mit dem bedeckten Kostenerfordernis von 120.000 S genehmigt; die Ausführung des Brückenanstreiches wird der Eisenschutzesellschaft m. b. H., die Herstellung des Holzpflasters der „Teerag“-A.-G., Bauabteilung „Asdag“ übertragen.

Berichterstatter Ob. StadtbauR. Ing. Kocmanek:

(Z. 37, M. Abt. 30, 934.) Der Gemeinderatsausschuß V bewilligt die weitere Aufnahme und Auszahlung von Schneearbeitern, obwohl der für diesen Zweck vorgesehene Ansatz bereits erschöpft ist und nimmt zur Kenntnis, daß durch diese weitere Auszahlung der Ansatz der Kreditpost 2 c des Sondervoranschlags Nr. 29, Ausgabrubrik 503/1 für 1931 um 200.000 S überschritten wird und das Gesamterfordernis 625.250 S beträgt. Das Mehrerfordernis wird auf die Reserve für unvorhergesehene Ausgaben verwiesen. Wenn sich jedoch bei der Aufstellung des Rechnungsabschlusses Mehreinnahmen oder Minderausgaben ergeben, so ist diese Ueberschreitung in den Mehreinnahmen oder Minderausgaben zu decken und die Reserve zu entlasten.

Berichterstatter Ob. StadtbauR. Ing. Schönbrunner:

(Z. 40, M. Abt. 34 a, 961.) Der Gemeinderatsausschuß V nimmt zur Kenntnis, daß durch den Beitrag zur Tilgung und Verzinsung der Anleihe der Stadt Wien vom Jahre 1902 der Ansatz für 1930 der Kreditpost 2 c des Sondervoranschlags Nr. 42 (Ausgabrubrik 517/1) um 1.683.790 S überschritten wird und das Gesamterfordernis somit 2.337.840 S beträgt. Die Ueberschreitung im Betrag von 1.683.790 S ist in den Minderausgaben auf Kreditpost 2 n des Sondervoranschlags Nr. 42 bedeckt.

(Z. 41, M. Abt. 34 a, 559.) Die Erd-, Maurer-, Maschinen- und Würfelpflastererarbeiten für den Bau eines 250/200 mm l. w. Hauptversorgungsrohrstranges der Hochquellenleitung im Zuge der Döblinger Hauptstraße und Barawitzlagasse im 19. Bezirke werden vorbehaltlich der Genehmigung des Entwurfes durch den Gemeinderat an die Bauunternehmung Karl Schreiner & Komp. übertragen.

(A. b. G.)

(Z. 42, M. Abt. 34 a, 989.) Die Erd-, Maurer-, Maschinen- und Würfelpflastererarbeiten für den Bau eines 450/400 mm l. w. Hauptversorgungsrohrstranges der Hochquellenleitung im Zuge der Erzherzog Karl-Straße, Marbod- und Steinbrechergasse, Magdeburger Straße, Bernholzgasse und Langobardenstraße im 21. Bezirk werden vorbehaltlich der Genehmigung des Entwurfes durch den Gemeinderat an die Bauunternehmung Ing. C. Anterich & Komp. übertragen.

(A. b. G.)

Die Magistratsanträge zu nachstehenden Geschäftsstücken werden genehmigt und dem Gemeinderate vorgelegt:

Berichterstatter Ob. StadtbauR. Ing. Schönbrunner:

(Z. 41, M. Abt. 34 a, 559.) Ausbau des Versorgungsgebietes des Hochquellenwasserbehälters Schmelz.

(Z. 42, M. Abt. 34 a, 989.) Ausbau des Versorgungsgebietes der Hochquellenwasserbehälter Hungerberg—Laaerberg.

Ausschuß für allgemeine Verwaltung. Bericht

über die Sitzung vom 25. Februar 1931.

Vorsitzende: Die GRe. Hellmann und Marie Wielisch.

Amtsf. StR.: Linder.

Anwesende: W. Hof und die GRe. Beisser, Bermann, Dr. Uline Furtmüller, Groß, Herstein, Dr. Kolassa, Panosch, Stubianek und Dr. Wagner; ferner Ob. Sen. R. Gräf, die Sen. Re. Ing. Schmidt, Dr. Klaus und Dr. Pferinger, die Ob. Mag. Re. Dr. Köpf, Kopecký und Dr. Wolf, Ob. BauR. Ing. Doppelreiter, Dior. Reuther der städtischen Sammlungen und BrandDior. Ing. Wagner.

Schriftführer: Berr. Secr. Halama.

Vorsitzender GRe. Hellmann eröffnet die Sitzung.

Berichterstatter GRe. Beisser:

(Z. 12, Div. St. S. 1001/30.) Ankäufe von Kunstwerken aus dem von der Gemeindeverwaltung zur Förderung der Gegenwartskunst gewidmeten Kredite.

(Z. 11, Div. M. D. 6191/30.) Dem Fortbildungsschulrat für Wien wird als Entschädigung für die Abhaltung der Kinooperateursprüfungen in seinem Prüfungslokal ab 1. Oktober 1930 eine Entschädigung von 5 S für jeden Prüfungskandidaten zuerkannt. Dieser Betrag ist dem Fortbildungsschulrat aus den anlässlich der Prüfungen zu zahlenden Verwaltungsabgaben zu überweisen.

(Z. 25, M. Abt. 54, 2129/29.) Im Gebiete der Siedlung „Loderwiese“ im 13. Bezirke erhalten die im Plane des Stadtbauamtes durch Farben bezeichneten Verkehrsflächen die im nachstehenden angeführten Namen, und zwar: 1. Die von der Jagdschloßgasse in doppelter Krümmung zur Versorgungsheimstraße führende Verkehrsfläche erhält den Namen „Faisitauerstraße“. 2. und 3. Die zu ihr teilweise parallel verlaufenden Verkehrsflächen erhalten die Namen „Schirnböckgasse“ und „Ranzenhofergasse“. 4. Die die geplante Sportplatzanlage an der Waldbogelstraße im Nordwesten, Südwesten und Südosten begrenzende Gasse erhält den Namen „Egon Schiele-Gasse“. 5. Der die unter 1. und 4. angeführten Gassen verbindende Weg erhält den Namen „Zewygasse“. 6. Der in südwestlicher Richtung von der unter 4. angeführten Gasse abzweigende Straßenhof erhält den Namen „Zillehof“. 7. Endlich wird der von der Jagdschloßgasse zu der unter 1. angeführten Gasse führende Teil der Camillanergasse umbenannt in „Seelosgasse“. Die Texte der Erläuterungstafeln haben zu lauten: Zu 1: „Anton Faisitauer, 1887 bis 1930. Oesterreichischer Maler.“ Zu 2: „Ferdinand Schirnböck, 1851 bis 1930. Kupferstecher.“ Zu 3: „Emil Ranzenhofer, 1864 bis 1930. Maler und Radierer.“ Zu 4: „Egon Schiele, 1890 bis 1918. Maler.“ Zu 5: „Karl Zewy, 1855 bis 1929. Genremaler.“ Zu 6: „Heinrich Zille, 1858 bis 1929. Deutscher Graphiker, Schilderer des Berliner Proletariats.“ Zu 7: „Gottfried Seelos, 1829 bis 1900. Oesterreichischer Landschaftsmaler.“

(Z. 454, M. Abt. 56, 2252.) Die Lieferung und Befestigung der Straßenausschriftstafeln für das Jahr 1931 wird der Firma Josef Hölzl, 20. Stromstraße 49/51, auf Grund ihres Angebotes vom 2. Februar 1931 übertragen.

REIMER & SEIDEL

Telephon B-45-407

WIEN XVIII.

Riglgasse 4

Elektrizitätszähler-Fabrik

(Z. 6, M.B.N. 18, 341.) Von der Verpflichtung zur Beseitigung der Senkgrube im Hause 18, Salmannsdorfer Straße 80, Einl.-Z. 151, Grundbuch Salmannsdorf, wird bis zu dessen Umbau gemäß § 93, Absatz 3 der Bauordnung für Wien unter den in der Verhandlungsschrift enthaltenen Bedingungen Abstand genommen.

(Z. 457, M.Bt. 56, 2004.) Die Baubewilligung für die vorläufige Belassung des Erdgeschosses des zum Abbruch bestimmten städtischen Hauses 6, Gumpendorfer Straße 161 wird auf Grund des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung vom 10. Februar 1931 gemäß § 133, Absatz 1 der Bauordnung für Wien erteilt.

(Z. 19, M.Bt. 46, 1076.) Der von der Konzerthausgesellschaft vorgelegte Satzungsentwurf wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Berichterstatter GR. Groß:

(Z. 22, M.Bt. 46, 16081/30.) Die zu erteilende Bewilligung zur Erbauung von drei Wohnhäusern auf den Liegenschaften Einl.-Z. 3733, 3734 und 3742 des Grundbuches für den 3. Bezirk wird hinsichtlich der Errichtung von Balkonen über öffentlichem Gute gemäß § 133, Absatz 2 der Bauordnung für Wien bestätigt. Die Zustimmung zur Anlage je eines Kohleneinwurfschachtes im Ausmaße von 260 m² bei jedem der drei Häuser wird gemäß § 86, Absatz 2 der Bauordnung für Wien erteilt unter der Bedingung, daß hiefür der in der Verhandlungsschrift des Magistrates vom 19. Februar 1931 festgesetzte jährliche Platzzins entrichtet wird. Die zu erteilenden Baubewilligungen werden hinsichtlich der von der Bauklasseinteilung abweichenden größeren Höhe der Gebäude gemäß § 79, Absatz 1 und 2 der Bauordnung für Wien bestätigt.

(Z. 15, M.B.N. 21, 4703/26.) Die vom magistratischen Bezirksamte für den 21. Bezirk gemäß § 71 der Bauordnung für Wien zu erteilende Bewilligung zur Errichtung einer Strandhütte für Vereinszwecke auf dem hiezu gewidmeten Gebiete an der oberen Alten Donau auf Grundstück 1298, Einl.-Z. 113, und Grundstück 1065, Landt.-Einl.-Z. 630, Grundbuch Sagran im 21. Bezirke, wird hinsichtlich der Abweichungen von den Bestimmungen des Erlasses der Stadtbauamtsdirektion, Z. 1618/28, durch Ueberschreitung der bebauten Fläche im Sinne des § 115 der Bauordnung für Wien unter den Bedingungen der Bauverhandlungsschrift bestätigt.

(Z. 17, M.Bt. 46, 1841.) Die Baubewilligung zur Errichtung eines Laufstranes im Magazin V der Lagerhäuser der Stadt Wien in der Prateranlage wird gemäß § 133, Absatz 1 der Bauordnung für Wien unter den Bedingungen der Bauverhandlungsschrift nachträglich erteilt.

(Z. 19, M.B.N. 13, 12227/30.) Der vom magistratischen Bezirksamte für den 13. Bezirk für den Bau eines Zweifamilienhauses auf der Liegenschaft Einl.-Z. 2011, Grundstück 1089/36 des Grundbuches Ober-St. Veit im 13. Bezirke, zu erteilenden Baubewilligung wird im Sinne des Gemeinderatsbeschlusses P. Z. 9686/22, Punkt 8, zugestimmt.

(Z. 17, M.B.N. 13, B. 25.) Der vom magistratischen Bezirksamte für den 13. Bezirk anlässlich der auf der Liegenschaft Einl.-Z. 771, Grundstück 221/17 des Grundbuches Lainz, geplanten Umbaus zu erteilenden Baubewilligung wird gemäß Punkt 3, Absatz 3 des Gemeinderatsbeschlusses vom 4. Mai 1921, P. Z. 4980, unter den bei der Bauverhandlung gestellten Bedingungen zugestimmt.

Berichterstatterin GR. Dr. Mine Furtmüller:

(Z. 581, M.Bt. 56, 24856/30.) Für den Abbruch der städtischen Barade 20, Leithasträße 26 wird gemäß § 133, Absatz 1 der Bauordnung für Wien die Baubewilligung erteilt.

(Z. 455, M.Bt. 56, 20546/30.) Anlässlich der vom Magistrate zu erteilenden Baubewilligung für einen Zubau im Hofe des Hauses 5, Gartengasse 3 wird gemäß § 9, Absatz 4 der Bauordnung für Wien unter den Bedingungen der Bauverhandlungsschrift vom 22. Jänner 1931 der Abstandnahme von der Verpflichtung zur Einhaltung der Fluchtlinie zugestimmt.

(Z. 18, M.B.N. 13, 13341/30.) Der vom magistratischen Bezirksamte für den 13. Bezirk für den Bau eines 11:50 m hohen Hintergebäudes auf der Liegenschaft Einl.-Z. 73, Grundstück 396 des Grundbuches Hiezing im 13. Bezirke, Moriettegasse 33, zu erteilenden

Baubewilligung wird gemäß § 9, Absatz 4 der Bauordnung für Wien zugestimmt.

(Z. 7, M.B.N. 18, 5801/30.) Für die Erbauung eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück prov. Nr. 166/10, Einl.-Z. 218, Grundbuch Salmannsdorf im 18. Bezirke, wird die Ermäßigung der an der rückwärtigen Grundgrenze unbebaut zu belassenden Fläche bis auf einen Streifen von 6 m Breite gemäß § 84, Absatz 3 der Bauordnung für Wien genehmigt.

Vorsitzende: GR. Marie W i e l s c h.

Berichterstatter GR. Hellmann:

(Z. 10, M.Bt. 48, 26.) Die Gemeinde Wien stimmt gemäß § 12, Absatz 4 des Gesetzes vom 31. Juli 1917, L.-G.-Bl. Nr. 157, zu, daß die altkatholischen Religionsstationen 10, Favoritenstraße 96 und 18, Köhlergasse 9 in drei Abteilungen (die erste Abteilung für das erste und zweite Schuljahr, die zweite für das dritte und vierte Schuljahr und die dritte für das fünfte bis achte Schuljahr) geführt wird.

(Z. 12, M.B.N. 21, B. 36.) Anlässlich der vom magistratischen Bezirksamte für den 21. Bezirk dem Eigentümer des Hauses Konstr.-Nr. 419, Floridsdorf, Dr.-Nr. 55 Brünner Straße im 21. Bezirke, zu erteilenden Baubewilligung für einen Kanaleinstiegsschacht im Gehsteig dieses Hauses wird der Inanspruchnahme öffentlichen Gutes gemäß § 86, Absatz 2 d der Bauordnung für Wien zugestimmt und die Baubewilligung unter den Bedingungen der Bauverhandlungsschrift vom 3. Februar 1931 gemäß § 133, Absatz 2 der Bauordnung für Wien bestätigt.

(Z. 16, M.B.N. 21, 7430/30.) Für die Errichtung zweier gekuppelter Kleinhäuser auf der Liegenschaft Einl.-Z. 32, Baurechtseinlage 37, Grundstück 27/5, künftiges Grundstück 27/133 und 27/132 des Grundbuches Schwarzlakenau, an der Weifenwolgasse im 21. Bezirke wird gemäß § 19, Absatz 2 der Bauordnung für Wien unter den bei der Bauverhandlung vom 15. Jänner 1931 gestellten Bedingungen eine Ausnahme von dem wegen mangelnder Anbaureife bestehenden Bauverbot gestattet.

(Z. 11, M.B.N. 12, B. 34.) Für die Errichtung eines Siedlungshauses auf der Liegenschaft Einl.-Z. 32, Baurechtseinlage 39, künftiges Grundstück 27/113 des Grundbuches Schwarzlakenau, an der Kerpengasse im 21. Bezirke wird gemäß § 19, Absatz 2 der Bauordnung für Wien unter den bei der Bauverhandlung vom 6. Februar 1931 gestellten Bedingungen eine Ausnahme von dem wegen mangelnder Anbaureife bestehenden Bauverbote gestattet.

(Z. 13, M.B.N. 21, B. 12.) Für die Errichtung eines Kleinhäuses auf der Liegenschaft Einl.-Z. 1502, Grundstück 524/2 des Grundbuches Groß-Fedlersdorf I, im Siedlungsteilgebiete 57, nächst der Gerasdorfer Straße, an der unbenannten Gasse VII im 21. Bezirke wird gemäß § 19, Absatz 2 der Bauordnung für Wien unter den bei der Bauverhandlung vom 27. Jänner 1931 gestellten Bedingungen eine Ausnahme von dem wegen mangelnder Anbaureife bestehenden Bauverbot gestattet und der Ueberschreitung der zulässigen bebauten Grundfläche gemäß dem Gemeinderatsbeschlusse vom 4. Mai 1921, P. Z. 4980/21, Absatz III, Punkt 3, ausnahmsweise zugestimmt.

(Z. 14, M.B.N. 21, 1948/30.) Für die Errichtung eines Siedlungshauses auf der Liegenschaft Einl.-Z. 1275, Grundstück 550/6 des Grundbuches Groß-Fedlersdorf I, im Siedlungsteilgebiete 57, nächst der Gerasdorfer Straße, an der unbenannten Gasse I im 21. Bezirke wird gemäß § 19, Absatz 2 der Bauordnung für Wien unter den bei der Bauverhandlung vom 29. Jänner 1931 gestellten Bedingungen eine Ausnahme von dem wegen mangelnder Anbaureife bestehenden Bauverbot gestattet.

(Z. 16, M.B.N. 13, 9326/30.) Für die Errichtung eines Kleinhäuses auf der Liegenschaft Einl.-Z. 1007, Grundstück 1194/4 (prov.) des Grundbuches Ober-St. Veit, an der unbenannten Gasse 6, nächst der Schrutkagasse im 13. Bezirke wird gemäß § 19, Absatz 2 der Bauordnung für Wien unter den bei der Bauverhandlung vom 21. November 1930 gestellten Bedingungen eine Ausnahme von dem wegen mangelnder Anbaureife bestehenden Bauverbot gestattet.

Vorsitzender: GR. H e l l m a n n.

Berichterstatter **GR. HERNSTEIN:**

(Z. 582, M. Abt. 56, 1518.) Der Inanspruchnahme des öffentlichen Gutes durch die Anbringung eines Werbezeichens am Hause 1. Opernring 7—Operngasse 10 wird unter Einhaltung der in der Bauberhandlungsschrift vom 16. Februar 1931 gestellten Bedingungen gemäß § 86, Absatz 2, Punkt f der Bauordnung für Wien zugestimmt und die vom Magistrat zu erteilende Baubewilligung gemäß § 133, Absatz 2 der Bauordnung für Wien bestätigt.

(Z. 579, M. Abt. 56, 24201/30.) Die vom Magistrat zu erteilende Baubewilligung für die Herstellung eines Wetterdaches und einer Vorlegetufe bei dem Geschäftseingang des Hauses 5. Siebenbrunnengasse 87, Einl.-Z. 2483/V, wird gemäß § 133, Absatz 2 der Bauordnung für Wien unter den Bedingungen der Verhandlungsschrift vom 29. Dezember 1930 bestätigt und die Zustimmung für die Inanspruchnahme öffentlichen Gutes gemäß § 86, Absatz 2, Punkt b und e der Bauordnung für Wien erteilt.

(Z. 580, M. Abt. 56, 1646.) Der Inanspruchnahme des öffentlichen Gutes durch die Herstellung eines Aufzugschachtes im Gehsteig vor dem Hause 9. Universitätsstraße 6/8 wird unter Einhaltung der in der Verhandlungsschrift vom 9. Februar 1931 gestellten Bedingungen gemäß § 86, Absatz 2, Punkt d der Bauordnung für Wien zugestimmt und die vom Magistrat zu erteilende Baubewilligung gemäß § 133, Absatz 2 der Bauordnung für Wien bestätigt.

(Z. 21, M. Abt. 46, 19776/30.) Die Zustimmung zur Errichtung eines Vordaches bei dem Gebäude des Cos-Lichtspieltheaters im 3. Bezirke, Ungargasse 60, Einl.-Z. 1700, wird hinsichtlich des über die öffentliche Gutsparzelle 3027/4 hinausragenden Teiles dieses Vordaches im Ausmaße von zirka 7 m² gemäß § 86 unter der im Magistratsbericht enthaltenen Bedingung erteilt und die Baubewilligung bestätigt.

(Z. 4, M. B. A. 12, 6141/30.) Die vom magistratischen Bezirksämte für den 12. Bezirk zu erteilende Baubewilligung für die Anbringung eines Leuchtschildes am Hause 12. Meidlinger Hauptstraße Nr. 51 wird gemäß § 133, Absatz 2 der Bauordnung für Wien unter den Bedingungen der Verhandlungsschrift vom 14. Jänner 1931 bestätigt und gleichzeitig die Zustimmung zur Inanspruchnahme des öffentlichen Gutes gemäß § 86, Absatz 2, Punkt f der Bauordnung für Wien erteilt.

(Z. 5, M. B. A. 18, 1792/28.) Die vom magistratischen Bezirksämte für den 18. Bezirk dem Pächter des städtischen Grundstückes 624/8, Einl.-Z. 2070, Grundbuch Währing, zu erteilende Bewilligung zur Errichtung einer Verkaufshütte auf dieser Liegenschaft wird unter den in der Bauberhandlungsschrift vom 27. April 1928 enthaltenen Bedingungen gemäß § 133, Absatz 2 der Bauordnung für Wien bestätigt.

(Z. 4, St. B. A. 16, 15.) Die Zustimmung der Gemeinde Wien als öffentlich-rechtliche Eigentümerin des Straßengrundes zur Herstellung eines beleuchteten Vordaches am Hause 16. Neulerchensfelder Straße 33 wird gemäß § 86, Absatz 2, Punkt e der Bauordnung für Wien erteilt und die vom magistratischen Bezirksämte zu erteilende Baubewilligung für diese Bauherstellung unter den bei der Bauberhandlung gestellten Bedingungen gemäß § 133, Absatz 2 der Bauordnung für Wien bestätigt.

Berichterstatter **GR. STUBIANEK:**

(Z. 456, M. Abt. 56, 25499/30.) Für die Vergrößerung der Unterkunftshütte der Straßenreinigung im 11. Bezirke, Münichplatz—Kaiser-Eberödorfer Straße wird auf Grund des anstandslosen Ergebnisses der Bauberhandlung vom 31. Jänner 1931 gemäß § 133, Absatz 1 der Bauordnung für Wien die Baubewilligung erteilt.

(Z. 20, M. Abt. 46, 1701.) Die vom Magistrat der Betriebsleitung Rotunde der Wiener Messe-W.-G. zu erteilenden Baubewilligungen für die Errichtung zweier Schauobjekte am Westgelände der Rotunde werden im Sinne des Punktes 3 des Gemeinderatsbeschlusses vom 11. März 1924, P. R. 472/24, unter den in den Bauberhandlungsschriften festgesetzten Bedingungen bestätigt.

(Z. 458 bis 488, M. Abt. 56.) 31 Bewilligungen und Platzzinsbestimmung für Portale.

(Z. 489 bis 501, M. Abt. 56.) 13 Bewilligungen und Platzzinsbestimmung für Warenausräumungen.

(Z. 502 bis 513, M. Abt. 56.) 12 Bewilligungen und Platzzinsbestimmung für Plachen.

(Z. 514 bis 541, M. Abt. 56.) 28 Bewilligungen und Platzzinsbestimmung für Steckschilder.

(Z. 542 bis 560, M. Abt. 56.) 19 Bewilligungen und Platzzinsbestimmung für Schaukasten.

(Z. 561 bis 572, M. Abt. 56.) 12 Bewilligungen und Platzzinsbestimmung für Lampen.

(Z. 573 bis 576, M. Abt. 56.) 4 Bewilligungen und Platzzinsbestimmung für Tischaufstellungen.

(Z. 577, M. Abt. 56.) 1 Bewilligung und Platzzinsbestimmung für einen Windfang.

(Z. 578, M. Abt. 56.) 1 Bewilligung und Platzzinsbestimmung für einen Rohrkanaal.

Berichterstatter **GR. BERMANN:**

(Z. 18, M. Abt. 46, 9443/30.) Der „Gewista“, Gemeinde Wien—städtische Ankündigungsunternehmung, wird die Bewilligung zur Aufstellung von freistehenden Ankündigungstafeln auf öffentlichem Gute, und zwar längs der Feuermauer der im Berichte des Wiener Magistrates angeführten Häuser gemäß § 71 der Bauordnung für Wien gegen jederzeitigen Widerruf im Sinne der Bestimmungen des § 133 der Bauordnung für Wien erteilt, beziehungsweise die Bauvorhaben in öffentlich-rechtlicher Beziehung für zulässig erklärt. Die Einwendungen der Eigentümer der Häuser 12. Schönbrunner Straße Nr. 181 und 179, Wilhelmstraße 40, 1. Schulerstraße 10, Domgasse 7, 8. Widenburggasse 24 und 26 werden aus den in den Bescheidentwürfen enthaltenen Gründen als unbegründet abgewiesen, beziehungsweise auf den Zivilrechtsweg verwiesen.

(Z. 28, M. Abt. 54, 21.) Unwesentliche Ergänzung des Bauungsplanes durch Festsetzung von inneren Baufluchtlinien in dem von der Lichtentaler Gasse—Mthanstraße—Fechtergasse und Badgasse umschlossenen Baublock im 9. Bezirke.

46 Personen werden gegen Erlag der ihrem Aufenthalte und Einkommen entsprechenden Taxe in den Wiener Heimatverband aufgenommen.

82 Personen wird gegen Erlag der ihrem Einkommen und Aufenthalte entsprechenden Taxe die Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband für den Fall der Erwerbung der österreichischen Bundesbürgerschaft zugesichert.

In 26 Fällen wird das Ansuchen um Aufnahme, beziehungsweise Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband abgewiesen.

In 1 Fall wird die vorgeschriebene Taxe für die Aufnahme, beziehungsweise Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Heimatverband herabgesetzt.

In 22 Fällen wird das Ansuchen um Herabsetzung der Taxe für die Aufnahme, beziehungsweise Zusicherung der Aufnahme in den Gemeindeverband abgewiesen.

In 23 Fällen wird die Aufnahme, beziehungsweise Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Heimatverband widerrufen.

In 16 Fällen wird der Antrag auf Ausgemeindung zur Kenntnis genommen.

In 1 Fall wird dem Ansuchen um Belassung im Wiener Heimatverband stattgegeben.

Die Ausschufsanträge zu nachstehenden Geschäftsstücken werden genehmigt und dem Gemeinderate vorgelegt:

Vorsitzender: **GR. HELLMANN.**

Berichterstatter **GR. WEISSER:**

(Z. 2, M. B. A. 10, L. 407/30.) Der Errichtung eines Kiegelwandbaues auf der Liegenschaft Grundb.-Einl.-Z. 89 des Grundbuches Ober-Laa-Stadt, Grundstück 1281 im Laerwald, 10. Bezirk, nach Abtragung der bestehenden Baulichkeiten wird unter Einhaltung der in der Verhandlungsschrift vom 15. Dezember 1930 gestellten Bedingungen gemäß § 6, Absatz 2 der Bauordnung für Wien zugestimmt.

Berichterstatter **H. Berman**:

(Z. 24, M. Abt. 54, 3628/30.) Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für die Kaiser-Ebersdorfer Straße und die Thurnhoffstraße im 11. Bezirke.

(Z. 26, M. Abt. 54, 3433/30.) Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen der Brünner Straße—Lottgasse—Werndlstraße, der Nordbahn und dem Floridsdorfer Markt im 21. Bezirke.

(Z. 27, M. Abt. 54, 4485/30.) Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen Schillingergasse—Gallgasse—Niedlgasse—Meißnergasse und Mahgasse im 13. Bezirke.

Bezirksvertretungen.

2. Gemeindebezirk, Leopoldstadt.

Öffentliche Sitzung vom 14. März 1931.

Vorsitzender: **W. Max Berdiczower**.

Schriftführer: **Kzl. Ob. Koar. Virus**.

Johann Hennerbichler, Bundesbahnbediensteter, wird zum Fürsorgerat gewählt.

An Spenden sind eingegangen vom Gemeindevermittlungsamt Leopoldstadt für die Bedürftigen des Bezirkes 41 S und für das Spital der Barmherzigen Brüder 45 S.

Der Vorsitzende bringt den Tätigkeitsbericht der Bezirksvertretung und der Institutionen, die der Bezirksvertretung mit ihren Kanzleien angegliedert sind, zur Kenntnis.

5. Gemeindebezirk, Margareten.

Öffentliche Sitzung vom 9. März 1931.

Vorsitzender: **WSt. Karl Pokorny**.

Schriftführer: **Berm. Sekr. Riedl**.

An Spenden sind eingelangt: Anonym 150 S, von Josef Groß 30 S. An Sühnegeldern vom Gemeindevermittlungsamte sind 5 S eingelangt.

Die der Einheitsliste angehörenden Bezirksräte stellen folgende Anträge: Aufstellung eines Verkehrspostens auf der Kreuzung Zentagasse—Grohgasse. Verbot der Schneeeablagerung auf dem Gelände bei der Einfahrt zum Maßleinsdorfer Bahnhof und Entfernung des derzeit dort befindlichen Mistes. Errichtung von Schuttgittern vor den Ausgängen aus dem Klieberparke in der Wiedner Hauptstraße und Kliebergasse und Herstellung eines Auslaufbahnes bei dem im Parke befindlichen Hydranten. (Angenommen.)

Zu Ersatzfürsorgeräten werden gewählt: **Karl Reichl**, Goldarbeiter; **Alfred Matzl**, Buchbinder; **Pauline Löw**, Haushalt.

9. Gemeindebezirk, Alsergrund.

Öffentliche Sitzung vom 4. März 1931.

Vorsitzender: **WSt. Josef Schöber**.

Schriftführer: **Berm. Sekr. Kezner**.

Der Vorsitzende teilt mit, daß **WSt. Alfred Mayr** sein Mandat zurückgelegt hat. Der neu einberufene **WSt. Bruno Krivsky** leistet die Angelobung.

Josef Dorninger hat den Betrag von 100 S zu Händen des Bezirksvorstehers zur Verteilung nach freiem Ermessen gespendet.

Folgende Anträge werden angenommen: **WSt. Kronauer**: Herstellung eines geschlossenen Warteplatzes auf dem Bahnsteig der Stadtbahnhaltestelle Friedensbrücke. — **WSt. Marie Anders**: Ausgestaltung einer kleinen Gartenanlage auf dem Platze vor dem städtischen Neubau in der Latschlagasse. — **WSt. Kronauer**: Anbringung eines Briefkastens vor dem Hause 9. Severingasse 15. — **WSt. Mühr**: Anbringung des vom Hause 9. Währinger Straße 50 entfernten Briefkastens vor dem Hause Ruzdorfer Straße Nr. 1—5. — **WSt. Nowak**: Weiterführung der Frankgasse über

„SNOWCRETE“ Wirklicher „SNOWCRETE“ weißer Portlandzement

für Kunststein, Platten, Stufen, Außenputz, Ver fugungen,
Bildhauer-Erzeugnisse, Stuck 376

Alleinverkauf: **GUSTAV GOTTLIEB**

Wien, III., Stelzhammerg. 4 (beim Bürgertheater) Tel. U-19-4-22

den Platz vor der Nationalbank bis zur Ostfront (stadtseitigen) des Allgemeinen Krankenhauses.

Zu Fürsorgeräten werden gewählt: **Franz Baumgartner**, Lokomotivführer i. P.; **Arthur Bchner**, Kaufmann; **Franz Erber**, Bediensteter der städtischen Elektrizitätswerke; **Dora Freudmann**, Haushalt; **Ferdinand Fritsch**, Krankentassenbeamter; **Josef Gattinger**, Postadjunkt; **Josef Gießwagner**, Schriftföher; **Marie Grab**, Haushalt; **Vinzenz Grahl sen.**, Platzmeister der österreichischen Bundesbahnen; **Franz Hahn**, Kaufmann; **Rudolf Hahn**, Buchhalter; **Abelheid Hladky**, Haushalt; **Marimilian Hosner**, Beamter der städtischen Versicherung; **Rudolf Hunacek**, Kellner; **Walter Kacserik**, Kassier der städtischen Gaswerke; **Katharina Knöpfelmacher**, Hauschneiderin; **Leopold Koller**, Privatbeamter; **Adolf Korn sen.**, Magazineur; **Josef Mahr**, Schriftföher; **Ladislawa Mildner**, Haushalt; **Leopold Nowak**, Kunstkupferdrucker; **Wenzel Thumer**, Maurergehilfe; **Kelman Josef Turnheim**, Kaufmann; **Dr. Franz Fuchs**, Bahnoberkommissär; **Franz Hain**, Kaufmann; **Ludwig Jackel**, Blumenhändler; **Katharina Benkl**, Handarbeitslehrerin; **Karl Müller**, Disponent.

15. Gemeindebezirk, Fünfhaus.

Öffentliche Sitzung vom 12. März 1931.

Vorsitzender: **WSt. Johann Grassinger**.

Schriftführer: **Berm. Sekr. Sommerer**.

Folgende Anträge werden angenommen: **WSt. Hudek**: Plangemäße Durchführung der Schneefäuberungsarbeiten, wobei besonders auf öffentliche Gebäude (Bezirksgericht Sperrgasse), Kreuzungen und Schmelzbrückenrampe Rücksicht zu nehmen ist. — **WSt. Wach**: Bei Elementarkatastrophen, wo der Straßenbahnverkehr zum Teil eingestellt werden muß, sind die Fahrgäste, wenn sie Ersatzstrecken benutzen müssen, ohne Zahlung zu befördern, wenn sie im Besitze von Wochen- oder Streckenkarten sind. — **WSt. Hermine Keder**: Zeitgemäße Reinigung der Gehsteige vor den öffentlichen Gebäuden. — **WSt. Masacek**: Anbringung von Verkehrsstreifen bei der Kreuzung Sechshäuser Straße—Mariahilfer Gürtel.

17. Gemeindebezirk, Hernals.

Öffentliche Sitzung vom 12. März 1931.

Vorsitzender: **WSt. Anton Haidl**.

Schriftführer: **Berm. Sekr. Scheidl**.

Zu Ersatzfürsorgeräten werden gewählt: **Ladislau Kralert**, Maschinenmeister; **Josef Renz**, Ledergalanteriearbeiter; **David Rotter**, Privatbeamter; **Karl Rubner**, Revisor der städtischen Elektrizitätswerke; **Johann Säuerl**, Bankgehilfe; **Rudolf Schausler**, Bau-schlossergehilfe; **Marie Schreiber**, Lebensmittelarbeiterin; **Franz Slama**, Maurergehilfe; **Elise Smolik**, Haushalt.

WSt. Falck erfuucht um dringende Instandsetzung der Seitenfahrbahn der Hernalser Hauptstraße vor den Häusern Dr.-Nr. 102 bis 108 und bemängelt die mangelhafte Straßenfäuberung nach dem letzten Schneefall, die insbesondere darauf zurückzuführen sei, daß die Reinigungsarbeiten viel zu spät einsetzen.

Sitzung:

Siezung: 28. März, 4 Uhr.

Allgemeine Nachrichten.

Grundsätzliche Zulassung der Lagerungsart „Rocco“ für brennbare Flüssigkeiten.

M. Abt. 56/25755/30.

Wien, am 12. Februar 1931.

Auf Grund des Gutachtens des Institutes für chemische Technologie anorganischer Stoffe an der Technischen Hochschule in Wien vom 20. Dezember 1930 wird gemäß § 17 der Ministerialverordnung vom 7. Februar 1930, B.-G.-Bl. Nr. 49, betreffend grundsätzliche Bestimmungen über die Lagerung von brennbaren Flüssigkeiten in gewerblichen Betriebsanlagen über Ansuchen der Kommanditgesellschaft Rosenthal & Komp., Wien, 20. Donaueschingenstraße 20, die Lagerungsart „Rocco“ mit den hierbei verwendeten Riesfsicherungen als zur Lagerung brennbarer Flüssigkeiten ausreichend gesichert anerkannt und zur Verwendung im Gemeindegebiete von Wien grundsätzlich zugelassen.

Beschreibung.

Behälter.

Zur Lagerung der Flüssigkeit dient ein unterirdischer, gas- und flüssigkeitsdicht geschweißter oder genieteter Behälter, der oben am Mantel einen mit einem schmiedeeisernen, verschraubten Deckel gasdicht abgeschlossenen Dom 2 besitzt. Dieser Deckel trägt in der Regel

die Rohranschlüsse, die aber nach Bedarf auch mit Anschlußflanschen am Mantel des Behälters angebracht werden können.

Der gegen Zerstörung außen mit einer genügend starken, rost-sicheren Verkleidung versehene Behälter wird auf Fundamentsockeln gelagert und so tief in die Erde verlegt, daß der höchste Punkt des Behälters wenigstens einen Meter hoch überschüttet ist. Bei ungünstigem Untergrund oder bei örtlichen Verhältnissen, die eine erhöhte Vorsicht erheischen (wie zum Beispiel im bebauten Gebiete) wird er in einer betonierten oder gemauerten Grube standfester verlegt.

Entnahmeverrichtungen.

Die Flüssigkeit wird durch eine Pumpe 3, die entweder für Handbetrieb (Abb. 1) oder für elektrischen Antrieb (Abb. 2) eingerichtet ist, aus dem Behälter entnommen. Bei Verwendung einer elektrischen Pumpe (Abb. 2) wird die Druckleitung 5a mit der in die Beilseite mündenden Rücklaufleitung durch ein selbsttätiges Überdruckventil 4 verbunden, wodurch die Pumpe auch bei geschlossenem Zapfschlauch weiter laufen kann, da in diesem Falle die Pumpe die geförderte Flüssigkeit zwangsläufig in den Behälter zurückleitet.

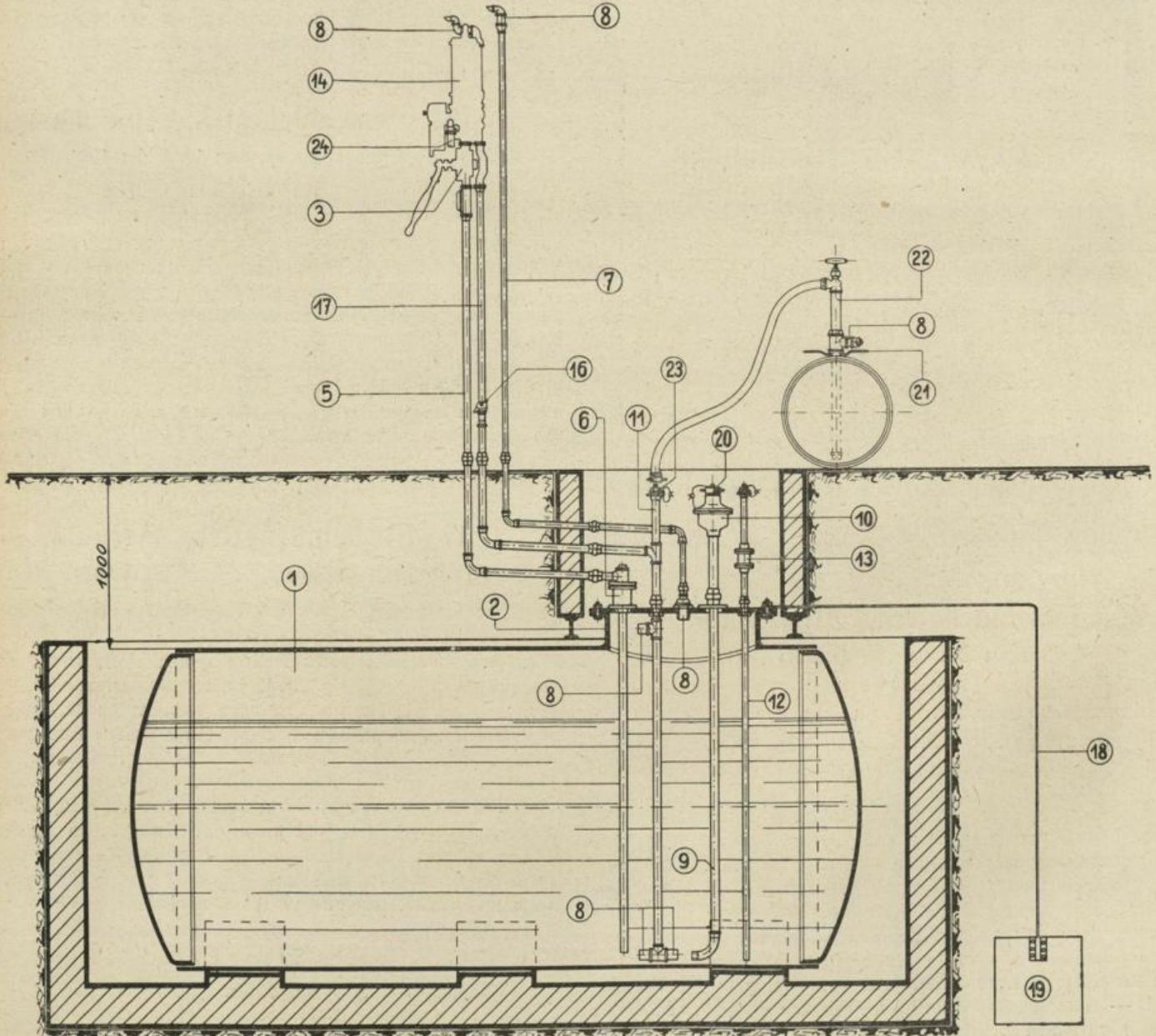


Abb. 1.

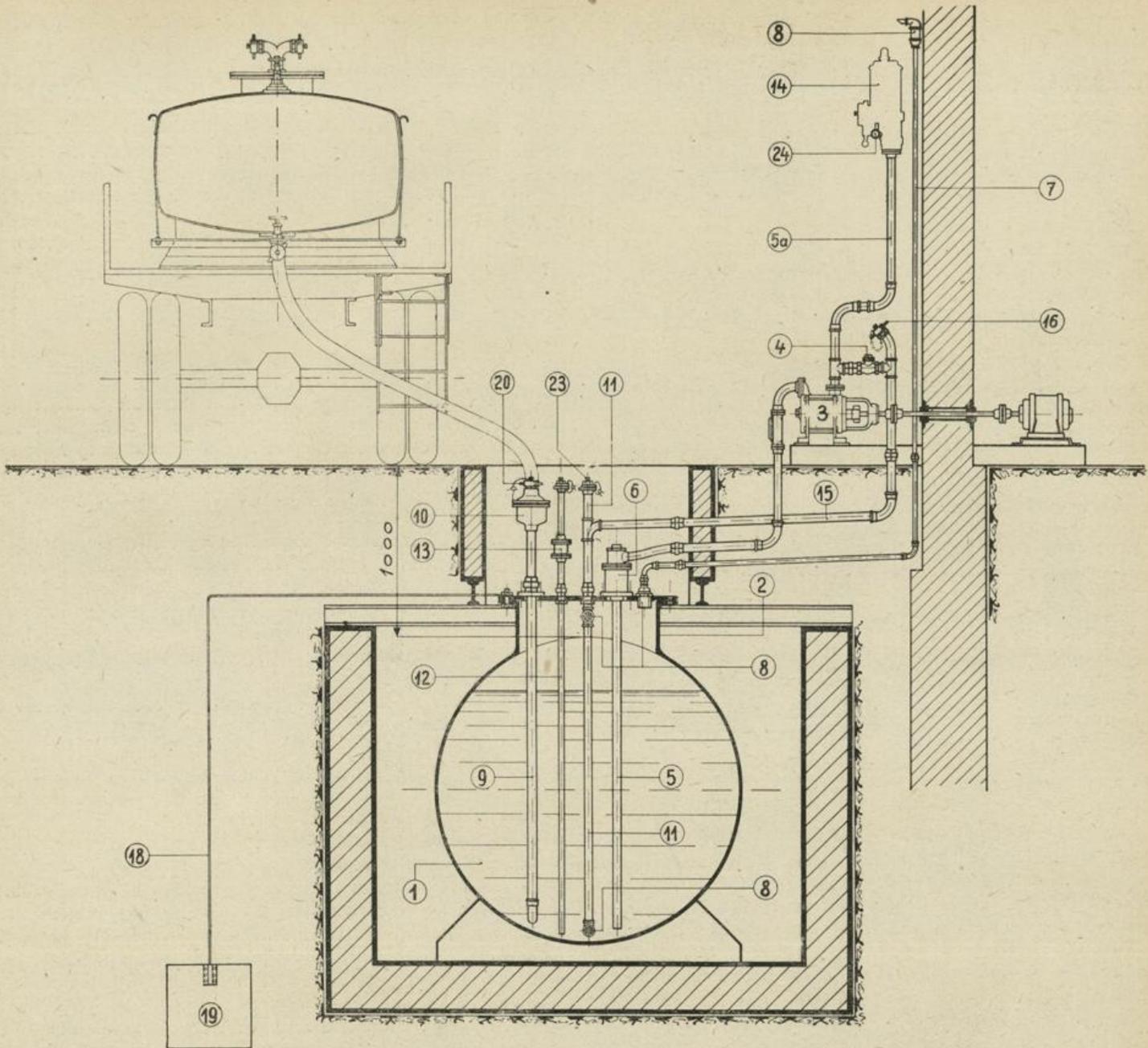


Abb. 2.

Rohrleitungen und Sicherungen.

Alle Leitungen, die den Behälter mit der Außenluft verbinden, sind mit erprobten Rückschlagsicherungen versehen, und zwar

a) die vom Kessel zur Pumpe führende Saugleitung 5 mit einer am Domdeckel befestigten Kiebsicherung 6 (Abb. 3), ober der ein Rückschlagventil angeordnet ist;

b) die Entlüftungsleitung 7 mit einer in den Domdeckel eingeschraubten Kiebsicherung 8 (Abb. 4) und einer weiteren Kiebsicherung 8 (Abb. 4) an ihrem freien Ende, das entsprechend gekrümmt seitwärts oder nach unten ausmündet;

c) die am oberen Ende durch eine plombierbare Verschraubung verschließbare Füllleitung 9 mit einer Kiebsicherung 10 (Abb. 5). Das untere Ende der Füllleitung mündet nahe dem Behälterboden in einen Krümmer aus, der das Einströmen der Flüssigkeit in den leeren Behälter ohne Ausprall auf die Blechwandungen und ohne wesentliches Verspritzen bewirken soll;

d) die Peilleitung 11, die mit einer plombierbaren Kappverschraubung versehen ist und zum Messen des Flüssigkeitsinhaltes im Behälter dient. An dieses Rohr, das gleichzeitig als Leitung zur Füllung aus Fässern verwendet wird, sind mit geraden Rohrabzweigern unmittelbar unter dem Domdeckel eine Kiebsiche-

rung 8 und am unteren Ende zur Vergrößerung des Querschnittes zwei Kiebsicherungen 8 (Abb. 4) angeschlossen.

Durch diese Anordnung der Sicherungen wird ein Druckunterschied im Behälter und im Peilrohr vermieden und dadurch ein richtiges Messen des Inhaltes gewährleistet.

e) die allfällig angeordnete Entleerungsleitung 12 (Wasserzapsleitung), die bis zum Boden des Behälters reicht und am oberen Ende mit einer plombierbaren Verschraubung versehen ist, mit einer Kiebsicherung 13 (Abb. 6).

Messvorrichtungen.

Um die entnommene Flüssigkeitsmenge genau zu messen, werden, wenn es die örtlichen Verhältnisse zulassen, vollständig geschlossene Meßgefäße 14 oder Meßgeräte angeordnet, die an die Druckleitung der Pumpe angeschlossen sind.

Zur etwa erforderlichen Rückentleerung der Meßvorrichtung und des Zapf Schlauches ist eine in die Peilleitung 11 mündende Rücklaufleitung 15 vorgesehen, an die ein mit einer Kappverschraubung und einer Rückschlagklappe versehener Entleerungsstutzen 16 (Abb. 2) angeschlossen ist.

Bei Verwendung von Meßgefäßen, die mit einer Ueberlaufleitung 17 (Abb. 1) versehen sind, um ein Ueberfüllen zu verhindern

und die Flüssigkeit im Meßbehälter genau zu begrenzen, wird der Entleerungsstutzen in die Ueberlaufleitung eingebaut.

Die Lüftungsleitung solcher Meßgefäße ist mit einer Kies-sicherung 8 (Abb. 4) gesichert.

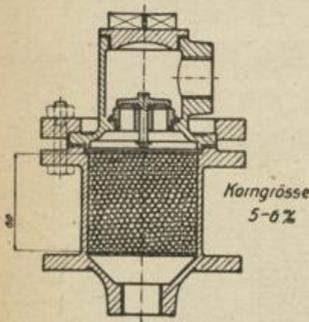


Abb. 3.

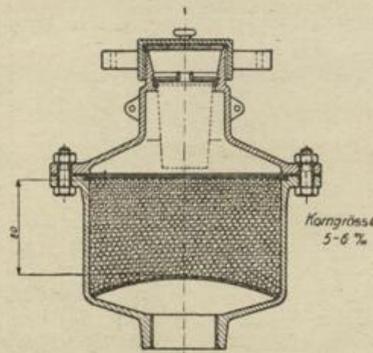


Abb. 5.

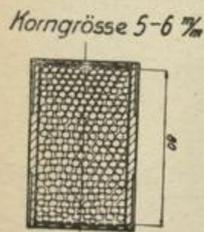


Abb. 4.

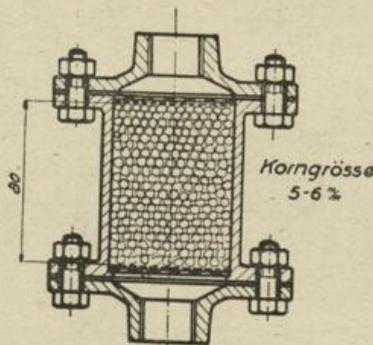


Abb. 6.

Sicherheitseinrichtung gegen Zündung.

Der feuer- und zündschlag-sichere Schutz dieser Lagerung von außen (zum Beispiel durch einen Brand) oder von innen (durch chemische Wirkungen oder elektrische Entladungen) wird außer der Beschüttung durch nachstehende Sicherheitseinrichtungen gewährleistet.

Sämtliche Rohrleitungen und Öffnungen des Lagerbehälters werden mit den vorstehend angeführten, von der Versuchsanstalt für Brennstoffe an der Technischen Hochschule in Wien erprobten Kies-sicherungen versehen, die sich als ausreichend zündschlag-hindernd erwiesen haben. Diese aus einem schmiedeeisernen oder gußeisernen Topf oder aus einem gewöhnlichen Rohrstück bestehenden Sicherungen sind mit Kies von 5 bis 6 mm Korngröße in einer Schütthöhe von mindestens 80 mm dicht gefüllt und beiderseits mit verzinkten 2 mm starken Lochplatten und eingelegten Drahtnetzen abgeschlossen, um ein Durchfallen des Kiesel zu verhindern.

Um eine statische Aufladung des Behälters und der Leitungen zu vermeiden, sind alle Rohrleitungen durch die Befestigungsschrauben am Domdeckel mit dem Behälter leitend verbunden und dieser selbst durch ein kräftiges, am Behälterdom befestigtes Kabel 18 und die Platte 19 geerdet.

Füllung des Kessels.

Der Behälter wird entweder aus Kesselwagen durch die Füllleitung 9, die den gleichen Durchmesser hat wie die Auslaufarmaturen der Kesselwagen, oder aus Eisenfässern durch die Füllleitung 11, deren Querschnitt geringer ist, gefüllt.

Die geerdeten Kesselwagen (Abb. 2) werden durch einen beweglichen Schlauch mit der Füllstelle 20 verbunden, durch den die Flüssigkeit im natürlichen Gefälle in den Behälter fließt.

Zur Füllung aus Eisenfässern (Abb. 1) wird ein Faßanschluß 21 verwendet, der mit einer Kies-sicherung 8 (Abb. 4) versehen ist und dicht in das Spundloch eingeschraubt wird.

Durch eine Pumpe 22 wird eine Heberwirkung eingeleitet, wodurch die Flüssigkeit selbsttätig in den Behälter abfließt. Das

Eisenfaß ist während des Abfüllens durch einen mit Metallbrähten versehenen beweglichen Schlauch mit der Füllstelle 23 leitend verbunden und dadurch geerdet.

Zapfung.

Zur Entnahme der Lagerflüssigkeit wird der mit Metallbrähten elektrisch leitend gemachte Zapfschlauch am Anschluß 24 angebracht und die Pumpe, an die auch mehrere Lagerbehälter angeschlossen sein können, in Tätigkeit gesetzt. Zur Regelung der Auslaufgeschwindigkeit besitzt der Zapfschlauch am Ende ein Selbstschlußventil, das im Ruhezustande immer geschlossen ist. Die im Zapfschlauch etwa zurückbleibende Flüssigkeit wird durch den Entleerungsstutzen 16 über die Rücklaufleitung in den Behälter zurückgeleitet.

Bedingungen.

1. Die Menge der zur Lagerung zugelassenen Flüssigkeit (Benzin, Ligroin, Benzol, Äthyl u. dgl.) richtet sich nach den jeweiligen örtlichen Verhältnissen. Im allgemeinen wird die Einlagerung von 20.000 Liter in einen Behälter zugestanden, sofern nicht die besonderen Verhältnisse der Umgebung eine Herabsetzung dieser Höchstmenge aus Sicherheitsgründen als geboten erscheinen lassen. Andernfalls kann bei günstigen örtlichen Verhältnissen eine größere Lagermenge zugelassen werden.

2. Es müssen zumindest die über 5000 Liter fassenden Behälter von bewohnten Gebäuden und anderen zum ständigen Aufenthalt von Menschen dienenden Räumen 1 m und die Zapfstelle von Türen und Fenstern derartiger Räume mindestens 2 m entfernt sein, falls es sich nicht um besonders feuergefährliche Betriebe handelt, bei denen wegen der örtlichen Verhältnisse die Vorschreibung eines größeren Abstandes notwendig ist.

3. Wenn es die örtlichen Verhältnisse erfordern, ist ein Blitzableiter anzuordnen.

4. Die Anlage ist in allen Teilen zweckmäßig, widerstandsfähig, gegen die Bildung elektrischer Funken gesichert, ausreichend geerdet und verlässlich wirkend auszuführen und gegen mißbräuchliche Benutzung in geeigneter Weise abzusperren. Alle Sicherheitseinrichtungen und die Pumpe sind derart anzubringen oder zu verwahren, daß sie Unberufenen nicht leicht zugänglich sind.

5. Der Behälter ist aus Schweiß- oder Flußeisen mit mindestens 5 mm Blechstärke, entsprechend den äußeren und inneren Kräften herzustellen, außen mit einer rostfesteren Verkleidung zu versehen, stand-sicher zu lagern, mit steinfreier Erde u. dgl. allseits dicht zu umgeben und mindestens 1 m hoch zu überschütten. In der Regel, insbesondere im bebauten Gebiete, ist der Behälter im Freien in einer gemauerten oder betonierten, unterirdischen, gegen seitlichen Druck genügend widerstandsfähigen Wanne unterzubringen.

6. Werden mehrere Behälter vorgesehen, dann hat ihr gegenseitiger Abstand mindestens 0,50 m zu betragen.

7. Die Füllstelle muß sich im Freien befinden. Die Zapfstelle kann ausnahmsweise mit besonderer behördlicher Bewilligung, wenn es die örtlichen Verhältnisse gestatten, auch in einem geschlossenen, abgesperrten, jedoch gut lüftbaren Raume angeordnet werden.

8. Kanalöffnungen, die von der Zapf- und der Füllstelle weniger als 10 m entfernt und so gelegen sind, daß etwa ausfließendes Mineralöl in den Kanal gelangen könnte, sind mit Delabscheidern behördlich anerkannter Bauart auszustatten.

9. Die Rohrleitungen müssen leicht freilegbar und außen mit einem rostfesteren Anstrich versehen sein; sie sind so zu führen, daß sie Kanäle oder unterirdische Räume nicht durchqueren. Leitungen über Flur müssen dort, wo sie mechanischen Beschädigungen oder einer Zerstörung durch Feuer ausgesetzt sind, mit gemauerten oder betonierten Sockeln von mindestens 30 cm Höhe umgeben werden.

Leitungen und Kanäle in der Nähe des Behälters sind erforderlichen Falles entsprechend zu schützen.

10. Alle Öffnungen des Behälters sind gegen die Außenluft durch die in der Beschreibung angeführten Kies-sicherungen zu schützen. Der als Füllung verwendete Kies darf höchstens 5 bis 6 mm Korngröße haben; die Schütthöhe muß wenigstens 80 mm betragen. Der Kies ist in die Sicherung unter Vermeidung größerer Hohlräume vollkommen satt einzufüllen und gegen Ausrinnen verlässlich zu sichern.

11. Die Meßvorrichtungen müssen standfester, abschließbar und, wenn sie zur Abgabe der Lagerflüssigkeit an Kunden bestimmt sind, eichamtlich geprüft sein. Die Meßvorrichtungen und der Zapfschlauch müssen durch eine geschlossene Rohrleitung in den Behälter rückentleert werden können. Zur Abgabe der Lagerflüssigkeit dürfen Zwischengefäße nicht verwendet werden.

12. Das Lüftungsröhr ist mit je einer Sicherung am oberen und unteren Ende auszustatten, genügend hoch, mindestens aber bis 2,5 m über dem Boden zu führen und an seinem oberen Ende so abzubiegen, daß die Gase waagrecht oder nach unten ausströmen.

13. Das untere Ende der Füllrohre darf vom Behälterboden nicht mehr als 10 cm abstehen und ist so anzuordnen, daß die Flüssigkeit beim Füllen in annähernd waagrecht Richtung austritt.

14. Am Behälter und an jedem Meßgefäß sind verlässliche Inhaltsanzeiger anzubringen.

15. Die im Füll- und Peilrohrschacht ausmündenden Rohrleitungen und der Entleerungsstutzen der Rücklaufleitung sind mit einem gegen Unberufene gesicherten Verschluss zu versehen. Beim Füllen des Behälters oder bei der Entnahme von Flüssigkeit sind die hiezu nicht verwendeten Rohrleitungen stets geschlossen zu halten.

16. Der Füll- und Peilrohrschacht ist bis zu den Verschlusskappen, mindestens aber 30 cm hoch, mit Erde und dergleichen auszufüllen und mit einem genügend starken Deckel abzuschließen.

17. Etwas ausgetretene oder verschüttete Flüssigkeit ist in unschädlicher Weise zu entfernen.

18. Es dürfen nur genügend starke, flüssigkeitsfeste Rohrleitungen und ebensolche Schläuche, die mit Metalldrähten elektrisch leitend gemacht und mit luftdichten Anschlußschrauben versehen sind, verwendet werden. Die Zapfschläuche sind mit einem selbsttätigen Verschluss auszustatten. Beim Füllen und Zapfen sind die Schläuche so luftdicht anzuschrauben, daß Luft nicht angesaugt werden kann.

Räume und Verschlüsse, in denen die Füll- und Entnahmegerate aufbewahrt werden, sind ausreichend und entsprechend gesichert zu entlüften.

19. Zur künstlichen Beleuchtung der Anlage darf nur elektrisches Licht verwendet werden. Die Verwendung von Hochspannung ist unzulässig. Die Glühlampen sind mit widerstandsfähigen, auch die Fassungen gasdicht umschließenden Glasschutzhüllen zu versehen. Die Leitungen sind in der Regel in geschlossenen Rohren aus feuerbeständigem Baustoff oder als armiertes Bleikabel zu verlegen.

Offene Leitungen müssen mindestens 5 cm voneinander entfernt sein und dürfen nur in einer Höhe von mehr als 2 m über dem Boden verlegt werden. Blanke Leitungen sind unzulässig. Alle Leitungen sind allpolig abschaltbar einzurichten.

Bei Verwendung einer elektrischen Pumpe ist der Elektromotor zu erden und gegen die Lagerstelle sowie gegen die Pumpe vollkommen gesichert aufzustellen.

Im Zapfraume und in der Zapfsäule oder -nische dürfen Sicherungen, Zähler, nicht gasdicht verschlossene Schalter, Apparate, an denen Funkenbildung auftreten kann und dergleichen nicht angebracht werden; Steckkontakte sind nur dann zulässig, wenn sie so beschaffen sind, daß ein Abziehen des Steckers unter Spannung unmöglich ist.

Motore, Anlasser, Widerstände, elektrische Heizvorrichtungen und dergleichen dürfen im Zapfraume nur dann aufgestellt werden, wenn sie zündschlagsicher ausgeführt sind. Ortsveränderliche Leitungen sind mit einem besonderen Schutz gegen Beschädigung zu versehen und müssen für mindestens 750 Volt Betriebsspannung geeignet sein. Handlampen sind mit einem sicher befestigten Ueberglas und einem Schutzkorb zu versehen und dürfen keinen Schalter besitzen.

Die elektrische Einrichtung des Zapfraumes und elektrische Pumpen sind vor ihrer Benützung behördlich überprüfen zu lassen.

20. Der Zapfraum darf nur durch eine besonders gesicherte Heizvorrichtung erwärmt werden. Die Frischluft für die Heizanlage darf nicht aus dem Zapfraume und nicht aus der nächsten Umgebung der Zapf- und Füllstelle entnommen werden. Heizkörper und Heizrohre dürfen keine höhere Oberflächentemperatur als 250 Grad Celsius erreichen können.

21. In der Nähe der Lagerung ist das Rauchverbot und das

Verbot des Gebrauches von offenem Feuer und Licht deutlich sichtbar und haltbar anzubringen und strengstens einzuhalten.

22. Bei der Anlage ist für erste Löschzwecke eine genügende Menge Sand mit einer Wurfschaufel ständig gebrauchsfähig bereitzuhalten. Bei großen Lagerungen ist erforderlichenfalls eine Schaumlöschanlage bewährter Art herzustellen.

23. Die Flüssigkeit darf nur in den von der Behörde zugelassenen Behältern zugeführt werden und ist unverzüglich nach Anlieferung abzufüllen. Leere Fässer sind sorgfältig zu verschrauben, gesichert zu lagern und ehestens abzuführen.

24. Beim Füllen und Zapfen dürfen nur zündschlagsichere, elektrizitätsleitende, geerdete Behälter verwendet werden.

25. Der Behälter und die Rohrleitungen sind vor der Zugschüttung nach rechtzeitiger Verständigung der Behörde einer Druckprobe mit 0,3 atü zu unterziehen. Diese Druckprobe, die auch ein fachlich vorgebildeter Beamter des Unternehmens durchführen kann, ist nach größeren Reparaturen, mindestens aber nach fünf Jahren zu wiederholen. Bei der alle fünf Jahre zu wiederholenden Erprobung hat eine Freilegung des Behälters nur zu erfolgen, wenn sich bei der Vornahme der Druckprobe Undichtheiten am Behälter ergeben.

Die Erdung der Anlage und ihre Leitfähigkeit für Elektrizität, ferner die von außen zugänglichen Rückschlagsicherungen sind jedes Jahr und nur im Sommer zu überprüfen. Das Ergebnis dieser Ueberprüfungen und der Name des verantwortlichen Wärters sind in ein Vormerkbuch einzutragen, das zu verwahren und für die Behörde bereitzuhalten ist. Schadhafte Anlagen sind bis zu ihrer Instandsetzung gesperrt zu halten. Die Erdung der Anlage und deren Leitfähigkeit für Elektrizität sind derart zu überprüfen, daß jede Funkenbildung vermieden wird.

26. Die Anlage darf nur von verlässlichen, mindestens 18 Jahre alten, mit der Einrichtung und Wirkungsweise vollkommen vertrauten bedient werden.

27. Reparaturen, Reinigungsarbeiten, sowie die vorgeschriebenen Untersuchungen dürfen nur von einem mit den hiebei in Betracht kommenden Gefahren vertrauten Fachmanne oder unter dessen unmittelbarer Aufsicht vorgenommen werden.

28. Vor dem Besteigen des unterirdischen Behälters sind dieser, sowie die oberhalb befindliche Grube zu durchlüften. Bei den allenfalls hiezu verwendeten Geräten muß eine Funkenbildung oder eine gefährliche Erwärmung im Gasgemisch sicher vermieden werden.

29. Die Durchlüftung hat derart zu erfolgen, daß auch die tiefsten Stellen des Behälters zuverlässig soweit gasfrei werden, daß eine Behinderung der Atmung ausgeschlossen ist.

30. Der Einstieg in den Behälter darf, wenn dessen vollkommene Durchlüftung nicht gewährleistet ist, nur mit einem geeigneten Atemschutzgeräten erfolgen. Insofern sich der im Behälter Eingestiegene in diesem aufhält, muß mindestens eine zweite Person gegenwärtig sein, die auf ein gegebenes Zeichen oder bei Eintritt eines Unfalles in der Lage ist, für eine rechtzeitige Herausbeförderung des Eingestiegenen zu sorgen, ohne dabei selbst in den Behälter einsteigen zu müssen.

31. Arbeiten unter Zuhilfenahme von Feuer, Licht, oder bei denen Funken entstehen können, wie Feilen, Bohren, Hämmern, Meißeln und dergleichen, dürfen nur an sicher entgastem Behältern vorgenommen werden.

32. Für die Errichtung einer solchen Anlage ist die bau- und bei gewerblichen Anlagen auch die gewerbebehördliche Genehmigung erforderlich.

33. Vor Inbetriebsetzung jeder solchen Anlage ist der zuständigen Behörde ein Befund der ausführenden Firma vorzulegen, ob die Anlage dieser grundsätzlichen Genehmigung vollkommen entspricht.

34. Abweichungen von dieser zugelassenen Lagerungsart sind ohne behördliche Zustimmung unzulässig.

35. Hiedurch wird der Anwendung der Bestimmungen der Ministerialverordnung vom 7. Februar 1930, B.-G.-Bl. Nr. 49, in jedem einzelnen Falle nicht vorgegriffen.

Aus dieser grundsätzlichen Zulassung erwachsen der Kommanditgesellschaft Rosenthal & Komp. keinerlei Parteienrechte.

Baubewegung

vom 21. bis 24. März 1931.

Ansuchen um Baubewilligungen:

Neubau.

16. Bezirk: Kirche mit Kinderfürsorgegeräumen und Bohnzimmern, Hippgasse—Hasnerstraße und Brunnengasse, Einl.-Z. 362, Kat.-Parz. 275, Einl.-Z. 363, Kat.-Parz. 278, Einl.-Z. 364, Kat.-Parz. 277, Einl.-Z. 365, Kat.-Parz. 279/1, Einl.-Z. 366, Kat.-Parz. 276, vom Presseapostolatverein Feldkirch, Bauführer Bruno Buchwieser, Bm. (S 252).

Um- und Zubauten und sonstige bauliche Herstellungen:

1. Bezirk: Vergrößerung des Geschäftes und Feuermauerdurchbruch, Bognergasse 7, von Alfred Benesch, Bauführer Max Kaiser, Bm. (4463).
 " " Feuermauerdurchbruch, Bognergasse 5, von J. Bogner, Bauführer Max Kaiser, Bm. (4464).
 3. Bezirk: Dachneubau, Erdbergstraße 182, von Josef Stumpf (4323).
 " " Pferdestände, Lechnerstraße 4, von der Milchindustrie-A.G., Bauführer Ing. Stigler & Rous Nachfolger Bügler & Jakob, Bm. (4465).
 4. Bezirk: Hofneubau, Belvederegasse 21, von Karl Salzmann, Bauführer Josef Witzmann jun., Bm. (4497).
 6. Bezirk: Kanalauswechslung, Brüdengasse 12, von Eduard Stöhr, Bauführer Ing. A. Brosche, Bm. (4396).
 19. Bezirk: Veranda, Kuchelauer Hafentstraße, von R. Schulz, Bauführer Georg Herberth, Zm. (K 128).
 " " Bootshalle, Kuchelauer Hafentstraße, vom Wiener Rajak-Klub, Bauführer Josef Schleutner, Bm. (K 67).
 21. Bezirk: Abortraum, Prager Straße 140, von Richard Hettinger, Bauführer Leopold Hausenberger, Bm. (B 129).
 " " Garage, Siegesplatz 5, von Josef und Marie Klausberger, Bauführer Anton Kühn, Bm. (B 131).
 " " Stallgebäude, Eduard Fischer-Gasse 18, von Franz Janderka, Bauführer Anton Kiesling, Bm. (B 132).
 " " Verkaufshütte, Strebersdorfer Straße 180, von Johann und Ludmilla Brein, Bauführer Johann Krumpfschmied, Zm. (B 133).
 " " Unterkunftshütte, Kat.-Parz. 537/36, Gruppe II, Straße II, Groß-Zedlersdorf, an der Gerasdorfer Straße, von Johann und Eva Kühnel, Bauführer R. Perzan, Bm. (B 135).

Bauliche Abänderungen:

1. Bezirk: Schottengasse 2, Felix Sauer's Nachfolger, Bm. (4335).
 " " Seilerstätte 22, Johann Beher, Bm. (4342).
 " " Eichenbachgasse 9, Ing. Julius Müller, Bm. (4394).
 " " Freunung 1—Strauchgasse 2, Vaterländische Bauver. (4194).
 " " Götterweihergasse 1, Karl Gfrerer, Bm. (4496).
 2. Bezirk: Mühlfeldgasse 5, Oskar Brill, Bm. (4397).
 3. Bezirk: Barichgasse 3, Johann Beyer, Bm. (4343).
 " " Schlachthausgasse, St. Marg., Zentralviehmarkt, Parteiengebäude III, Ing. Hans Lustig, Bm. (4405).
 4. Bezirk: Rainergasse 20, Peter Rasparel, Bm. (4314).
 5. Bezirk: Giehaufgasse 6, A. Barber, Bm. (4475).
 6. Bezirk: Brüdengasse 12, Ing. A. Brosche, Bm. (4392).
 7. Bezirk: Zieglergasse 33, S. Michka, Bm. (4390).
 8. Bezirk: Schleifingerplatz 5/6, Ing. Fr. Ratlein, Bm. (4484).
 13. Bezirk: Benzinger Straße 59, R. Schäftner, Bm. (4362).

Abbruch von Baulichkeiten:

10. Bezirk: Schranfenberggasse 21, von der Gemeinde Wien, M.Ab. 26 (4338).

Abänderung von Piegenschaftsgrenzen:

Grundabteilungen:

13. Bezirk: Lainz, Einl.-Z. 131, Parz. 230/5, von J. Rothart, Dr. D. Hermann und L. Hermann (4368).
 " " Ober-St. Veit, Einl.-Z. 2010, Kat.-Parz. 1089/39, 1089/66, von Marie Krammewitter (4367).
 " " Lainz, Einl.-Z. 859, Ober-St. Veit, Einl.-Z. 1972, von Leopold Jakobek (4485).

13. Bezirk: Ober-St. Veit, Einl.-Z. 746, 754, 755, 756, von Felix Klein (4486).
 " " Speising, Einl.-Z. 212, von J. Kohlendorfer (4487).
 " " Ober-St. Veit, Einl.-Z. 438, 439, 1991, 1989, 1990, 1992, 2058, 2059, 2069, 484, 437, 440, von Klein, Singer, Pascutti, Kartgraf, Huber, Wiedenhofer, Pittsch, Köhler und Rippert (4488).

16. Bezirk: Ottakring, Einl.-Z. 1991, 3582, von der Gemeinde Wien (4344).

17. Bezirk: Neuwaldegg, Einl.-Z. 79, von R. Neuhold (4324).

Ansuchen um Bekanntgabe (Ausstedung) von Fluchtlinien und Höhenlagen wurden überreicht:

11. Bezirk: Simmeringer Hauptstraße, Einl.-Z. 624, 629, 875, Kaiser-Ebersdorf, von Dr. Max Ticho (677).
 19. Bezirk: Einl.-Z. 30, Heiligenstadt, von Adolf Micheroli, Bm. (1008).
 Einl.-Z. 310, Grinzing, von Adolf Micheroli, Bm. (1009).
 20. Bezirk: Klosterneuburger Straße—Adalbert Stifter-Gasse, Einl.-Z. 2193, Kat.-Parz. 3770/17 bis 20, von der Allgem. Bau-Gesellschaft A. Forr (4350).
 " " Engelsplatz, Bauteil 1 und 2, von der Gemeinde Wien, M.Ab. 22 (4471).
 21. Bezirk: Einl.-Z. 761, Kat.-Parz. 169, Baublock M, Asperrn, von Helene Janovic (C 42).
 " " Grundstücke 317 bis 324, 345, 346, 349/1, Einl.-Z. 126, Groß-Zedlersdorf II, vom Chorherrenstift Klosterneuburg (C 43).
 " " An der Gerasdorfer Straße, Siedlung, Groß-Zedlersdorf, Gruppe II, Straße II, Baustelle 29, von Rudolf und Karoline Trnka (C 44).
 " " Einl.-Z. 1448, Kat.-Parz. 525/57, Groß-Zedlersdorf I, von Johann und Johanna Gnasmüller (C 45).
 " " An der Gerasdorfer Straße, Siedlung, Groß-Zedlersdorf I, Baustelle 63, Kat.-Parz. 545, von Georg und Maria Köpfer (C 46).
 " " An der Gerasdorfer Straße, Siedlung, Groß-Zedlersdorf, Baustelle 38, Gruppe I, Straße I, von Josef und Theresia Trinkl (C 47).
 " " An der Weihenwolfsgasse, Baustelle 11, Schwarzlaxenau, von Hermann und Maria Szakacsics (C 48).
 " " An der Weihenwolfsgasse, Baustelle 11, Schwarzlaxenau, von Leopold und Anna Hrazdera (C 49).

Arbeiten und Lieferungen.

Die Behelfe (Pläne, Profile, Ausmaße, Kostenanschläge, Bedingungen usw.) können, falls nicht etwas anderes angegeben ist, in der betreffenden Magistratsbauabteilung während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. — Die Bedingungen können, insofern sie überhaupt verkäuflich sind, bei der städtischen Hauptkasse zu den festgesetzten Preisen bezogen werden. — Die Angebote sind in der in den Bedingungen vorgeschriebenen Form zu überreichen. — Auf verspätet einlangende oder nicht vorschriftsmäßig abgefasste Angebote wird keine Rücksicht genommen. — Der Gemeinde bleibt die freie Auswahl unter den Bewerbern, aber auch die Ablehnung aller Angebote gewahrt. — Nähere Auskünfte werden in der betreffenden Magistratsabteilung erteilt.

Anbotauschreibungen.

M.Ab. 15 a, 3050/51, 56.

Wohnhausbau 12. Hohenbergstraße, I. Teil, Ergänzung.

Anbotverhandlung am 4. April, 9 Uhr für die Dachdeckerarbeiten, 10 Uhr für die Spenglerarbeiten, in der M.Ab. 15 a, 1. Neues Rathaus, Mezzanin, Tür 39.

M.Ab. 27 b, 1823.

Wohnhausbau 21. Zedlseeer Straße, Bauteil III/A.

Anbotverhandlung am 4. April, 9 Uhr Gas- und Wasserleitungsinstallation, 10 Uhr Elektroinstallation, in der M.Ab. 27 b, 1. Neues Rathaus, Mezzanin, Stiege 8, bezw. 10, Tür 21.

HERAKLITH

JOS. STORK & CO.

Wien, III., Rudolf v. Alt-Platz 7 — Fernspr. U-12-4-22, U-15-2-88

Bahnlager: Matzleinsdorfer Frachtenbahnhof, Fernsprecher B-22-1-86

Allgemeine Straßenbau-A.-G.

Wien, I., Schenkenstraße 8-10.

Telephon U-28-5-18

Telephon U-28-5-19

Bau moderner Straßenbefestigungen aller Art

M. Abt. 15 a, 3011/53.

Malerarbeiten

für den Wohnhausbau 12. Hohenbergstraße, III. Teil.

Anbotverhandlung am 4. April, ¼10 Uhr, in der M. Abt. 15 a,

1. Neues Rathaus, Mezzanin, Tür 39.

M. Abt. 15 a, 3007/53.

Malerarbeiten

für den Wohnhausbau 12. Johann Hoffmann-Platz, Zubau.

Anbotverhandlung am 4. April, ¼10 Uhr, in der M. Abt. 15 a,

1. Neues Rathaus, Mezzanin, Tür 39.

M. Abt. 23, 561.

Erdb-, Baumeister- und Eisenbetonarbeiten

für den Bau einer Feuerwache im 2. Bezirk Hafenzufahrtstraße.

Anbotverhandlung am 7. April, 9 Uhr, in der M. Abt. 23,

1. Neues Amtshaus, 1 Stock, Zimmer 13.

M. Abt. 31, 255.

Neubau eines Hauptunratskanales

in der Oberen Bahngasse—Hohlweggasse, von der Fasangasse bis zur Gerlgasse, im 3. Bezirk.

Kostenanschlag (Tarifpreise 1912): Erd- und Baumeisterarbeiten 13.135 K.

Anbotverhandlung am 9. April, 10 Uhr, in der M. Abt. 31,

7. Hermannsgasse 24/28, 2. Stiege, 2. Stock.

Kalendarium.

Die in Klammern beigefetzte Zahl bezeichnet jenes Heft des Amtsblattes, in dem die Anbotauschreibung ausführlich enthalten ist.

- 26. März. Wohnhausbau 21. Jedleseer Straße, Bauteil III/A. (M. Abt. 15 b.) 9 Uhr für die Zimmermannsarbeiten, ¼10 Uhr für die Spenglerarbeiten (Heft 21).
- 26. März, 10 Uhr. (Fachstelle f. d. Gartenwesen.) Arbeiten für die Gartenpflege in den öffentlichen Anlagen des 7. und 8. Bezirkes (Heft 21).
- 26. März, 11 Uhr. (M. Abt. 28.) Betonstraßenherstellung auf den Vorkaisstraßen bei der neuen Augartenbrücke im 1. u. 2. Bezirk (Heft 22).
- 27. März, 9 Uhr. (M. Abt. 33.) Verkauf der diesjährigen Grasfuchung am linken Donaukanaluser von km 0·6 bis 1·4 und 10·6 bis 15·2 sowie am rechten Donaukanaluser von km 10·3 bis 16·5 (Heft 20).
- 27. März. Lieferung von Sand. (M. Abt. 40.) 9 Uhr für den Wohnhausbau 11. Fuchsröhrengasse, 10 Uhr 6. Mollardgasse, 11 Uhr 18. Neustift am Walde, 12 Uhr 3. Grasbergergasse I. u. II. (Heft 22).
- 27. März. Wohnhausbau 20. Engelsplatz, Bauteil I. (M. Abt. 15 b.) ¼10 Uhr für die Zimmermannsarbeiten, ¼10 Uhr für die Dachdeckerarbeiten (Heft 22).
- 27. März. Wohnhausbau 20. Engelsplatz, Bauteil II. (M. Abt. 15 b.) ¼10 Uhr für die Zimmermannsarbeiten, 10 Uhr für die Dachdeckerarbeiten (Heft 22).
- 27. März, 10 Uhr. (M. Abt. 31.) Neubau eines Hauptunratskanales in der Siebenbrunnenseldgasse von Dr.-Nr. 18 gegen die Einsiedlergasse im 5. Bezirk (Heft 21).

31. März. Wohnhausbau 12. Zeleborgasse. (M. Abt. 15 a.) 9 Uhr Dachdeckerarbeiten, 9 Uhr 10 Minuten Spenglerarbeiten, 9 Uhr 20 Minuten Schlosserbefehlsgararbeiten, ¼10 Uhr Anstreicherarbeiten (Heft 23).

31. März, 10 Uhr. (M. Abt. 24.) Vergebung von Brausebädern für Kalt- und Warmwasser sowie Druckluftheizungs- und Ventilationsanlagen für den Bau des Wiener Stadions im 2. Bezirk Krieau (Heft 23).

31. März, 10 Uhr. (M. Abt. 28.) Herstellung von rund 11.600 m² Asphaltbetonbelägen, der laufenden Erhaltungsarbeiten und Rünnetteninstandsetzungsarbeiten in Teer- und Asphaltbetonstraßen sowie in Matadamstraßen mit Asphaltstrich (Heft 22).

31. März, 10 Uhr. (M. Abt. 31.) Neubau eines Hauptunratskanales in der Baldeckgasse von der Mag Emanuel-Straße bis Dr.-Nr. 4 im 18. Bezirk (Heft 21).

1. April, - 9 Uhr. (M. Abt. 30.) Ausfortierung, Verwertung und Planierung des Hauskehrichtes auf den Abseerplätzen der Gemeinde Wien (Heft 21).

1. April. Wohnhausbau 11. Rinnböckstraße. (M. Abt. 27 b.) 9 Uhr Gas- und Wasserleitungsinstallation, 10 Uhr Elektroinstallation (Heft 23).

2. April. Wohnhausbau 6. Mollardgasse. (M. Abt. 27 b.) 9 Uhr Gas- und Wasserleitungsinstallation, 10 Uhr Elektroinstallation (Heft 23).

4. April. Wohnhausbau 12. Hohenbergstraße, I. Teil, Ergänzung. (M. Abt. 15 a.) 9 Uhr für die Dachdeckerarbeiten, ¼10 Uhr für die Spenglerarbeiten (Heft 24).

4. April. Wohnhausbau 21. Jedleseer Straße, Bauteil III/A. (M. Abt. 27 b.) 9 Uhr Gas- und Wasserleitungsinstallation, 10 Uhr Elektroinstallation (Heft 24).

4. April, ¼10 Uhr. (M. Abt. 15 a.) Malerarbeiten für den Wohnhausbau 12. Hohenbergstraße, III. Teil (Heft 24).

4. April, ¼10 Uhr. (M. Abt. 15 a.) Malerarbeiten für den Wohnhausbau 12. Johann Hoffmann-Platz, Zubau (Heft 24).

7. April, 9 Uhr. (M. Abt. 23.) Erd-, und Baumeister- und Eisenbetonarbeiten für den Bau einer Feuerwache im 2. Bezirk Hafenzufahrtstraße (Heft 24).

9. April, 9 Uhr. (M. Abt. 15 b.) Zimmermalerarbeiten für den Wohnhausbau 15. Löschenhölgasse 35/37 (Heft 23).

9. April, 10 Uhr. (M. Abt. 31.) Neubau eines Hauptunratskanales in der Oberen Bahngasse—Hohlweggasse, von der Fasangasse bis zur Gerlgasse, im 3. Bezirk (Heft 24).

15. April, 10 Uhr. (M. Abt. 24.) Rauchfanglehrerarbeiten in den städt. Amts-, Schul- und Zinshäusern des 20. Wiener Gemeindebezirkes (Heft 21).

Ergebnisse.

Die mit *) bezeichneten Anbote sind sämtlich noch nicht durchgerechnet, daher sind die Preise nicht endgültig.

Erdb-, Maurer-, Rohrlegungs- und Pflastererarbeiten

für den Ausbau des Versorgungsgebietes der Wasserbehälter „Hungerberg“, „Laaerberg“ im 21. Bezirke, 450/400 mm Hauptverteilungsleitung zwischen der Wagramer Straße und der Stadlauer Straße.

Anbotverhandlung am 18. Februar.

Es offerierten in Schilling (a = Erdarbeiten, b = Maurerarbeiten, c = Rohrlegungsarbeiten, d = Pflastererarbeiten): H. Zehethofer

Isothermol Unternehmung für Wärme- u. Kälteschutz Korksteinfabrik 280
 Wien, XX., Ing. **Freund & Co.**
 Leithastr. 5 oskar
 Tel. A-47-505 Serie

SEIT 1840
TRISTINGTALER 383
DOLOMIT-GEWERKE
 EMERICH HALEK
 WIEN, IV., SCHELLEINGASSE 54
 TELEPHON: U-40-8-11, R-39-7-44

a 101.372'03, b 23.355'63, c 43.960'18 (42.361'63), d 4142'44; K. Schreiner a 102.639'10, b 22.931'01, c 45.958'37, d 4418'60; Gesellschaft für Bauwesen Ing. Langfelder & Komp. a 123.419'07, b 27.573'54, c 37.965'61 (35.967'42), d 4694'76; Oesterr.-ungar. Baugesellschaft a 117.843'96, b 26.327'99, c 44.759'46, d 5081'39; Gottfried Lemböck a 133.048'81, b 29.724'96, c 39.963'80, d 4970'93; Josef Lafacs & Komp. a 123.378'10, b 26.894'15, c 41.961'99, d 5302'32; A. Schlepfiga & Komp. a 117.210'42, b 26.186'44, c 43.160'90, d 4915'69; U.-G. für Bauwesen Ing. Spritzer a 104.222'94, b 23.284'86, c 35.168'14 (43.960'18), d 4142'44; Fr. Hohenia & Komp. a 134.315'88, b 24.955'04, c 32.770'32, d 4970'93; Wiener Baugesellschaft a 120.504'81, b 26.922'46, c 37.765'79, d 5136'62; Ing. Gustav Leonhard a 110.875'07, b 25.478'74, c 43.960'18, d 5523'25; Profop, Luz & Wallner a 104.539'71, b 23.355'63, c 35.967'42, d 5247'09; G. Kumpel U.-G. a 120.378'10, b 26.894'15, c 35.967'42, d 4584'30; Reform-Baugesellschaft a 133.048'81, b 29.724'96, c 37.965'61, d 4694'76; Ing. Aueried & Komp. a 102.955'87, b 23.001'78, c 33.569'59, d 4142'44; P. Mill a 117.210'42, b 26.186'44, c 45.958'37, d 5081'39; Bau- und Terrain-U.-G. a 114.993'05, b 25.691'05, c 41.961'99, d 5081'39; Josef Riha a 115.183'11, b 27.531'08, c 34.768'51, d 4694'76; F. J. Popf a 114.042'74, b 25.478'74, c 45.958'37, d 5302'32.

Umbau eines Speisenaufzuges im Mautner-Markhof'schen Kinderhospital 3. Baumgasse 75.*

Anbotverhandlung am 19. März.

Es offerierten in Schilling: Ing. A. Freißler 7390; Anton Dorfetter 5480; E. Wertheim & Komp. 6335; Theod. d'Escher 6780; Blantenberg's Nachfolger 5280; Ing. Stephan Sowišch 5918.

Färbearbeiten im Versorgungsheim der Stadt Wien in Lainz.*

Anbotverhandlung am 20. März.

Es offerierten in Schilling: Eduard Koczvera 51.450; Rudolf Züttner 52.250; A. Althart & Wagner 25.850; Rudolf Doubelst 46.250; Franz Ruda 30.725; Ignaz Desterreicher 39.900; Karl Bazant 56.100; Johann Bisan 43.150; Anton Hochreiter 30.140; Josef Reiterich 43.150; Franz Griß 45.455; „Amag“ 43.150; Emil Pirka 42.200; Johann Scheer 40.075; Franz Benesch 61.725; Friedrich Made 37.825; „Grundstein“ 53.475.

Schlosser (Beschlag) arbeiten für den Wohnhausbau 13. Breitenfeer Straße, 1. Teil.*

Anbotverhandlung am 23. März.

Es offerierten in Prozenten Nachlaß: Karl Moser N.A.; Johann Streigl 4; Ignaz Krauß & Komp. 10,5; „Ferrum“ 1; Florian Dvoril 12; Heinrich Sedlacek 2; Robert Klappholz & Komp. 13; Josef Holub 8; Karl Neumayer 4; Wilhelm Schmidt 3,5; Johann Hauswirth 10; Heinrich Blaschke 10; August Opelka 3; Rippl & Komp. 5; M. & R. Siroth + 5; Stephan Portis Witwe 3; Wenzel Alif 6; Ferdinand Hackl 4; Schweißwerk Grohn N.A.; Johann Balaita 2; Martin Schöber 6; Josef Anecht 5; Matthias Rubesch 3; Heinrich Rotter 5.

Eintragungen in den Erwerbsteuerkataster.

Gewerbeunternehmungen.

28. Februar 1931.

(Fortsetzung.)

Marković Daniel, Handelsagentur, 17. Wachtelgasse 53. — Marie Ignaz. Handel mit Geflügel, Wildbret, Fischen, Butter, Eiern, Käse, Obst und Gemüse, 13. Hütteldorfer Straße 158/160. — Matusch Franz, Gemischtwarenhandel, 2. Rotensterngasse 13. — Willauer Marie Anna, Lebensmittelhandel, beschränkt, 2. Ausstellungstraße 41. — Nichtenhauser Leopoldine, Marktviertelhandlung, 3. Radetzkyhalle. — Regny Johann, Handel mit Kurz-, Galanterie-, Spiel- und Kammmwaren, 13. Märzstraße 124. — Rüdcl Franz, Handel mit Waschmaschinen, 3. Erdbergstraße 67. — Säuerl Franz, Verwaltung von Gebäuden, 20. Hellwagstraße 32. — Schögl Anna, Gemischtwarenhandel mit Ausschluß des Verschleißes von Farb- und Materialwaren, ausgefertigt auf Grund der Dispens vom 23. Jänner 1931, 3. XX/7776/30, 20. Pasettistraße 107. — Schwach Alfred, Handelsagentur, 6. Loquaiplatz 11. — Spitzmüller Hermann, Lastfuhrwerker, 13. Montleartstraße 1. — Trofkl Arnold, Alleinhaber der Firma Arnold Trofkl, Artrosolindustrie, Erzeugung von chemisch-technischen Produkten, 9. Beethovenstraße 5. — Waneček Wenzel, Tischler, 17. Blumenstraße 52. — Wapand Josef, Gastwirt, 14. Kellinggasse 1. — Weiß Karoline, Gemischtwarenhandel, 16. Ottakringer Straße 157. — Weiß Lina, Lebensmittelhandel, beschränkt, 2. Kleine Pfarrgasse 19. — Weißgram Marie, Verkauf von Obst, Gemüse, Agrumen und Kartoffeln, 16. Brunnengasse, Stand 172. — Wirth Lajos, Wirkwarenherstellung, 14. Mariahilfer Straße Nr. 193. — Wolf Alfred, Handel mit Textilwaren, 6. Gumpendorfer Straße 12.

2. März 1931.

Adolf Aufrichtig & Bruder, offene Handelsgesellschaft, Kleidermacher-gewerbe, 1. Judengasse 8. — „Austrocraft“, G. m. b. H., Vertrieb von Erzeugnissen der österreichischen Geschmacksindustrie, Handel mit Bekleidungsgegenständen, Mode- und Wäschewaren, 1. Spiegelgasse 1. — Behan Maria, Altwarenhandel, 9. Trödlerhalle, Zelle 29. — Blaustein Marie, Uebernahme zum Chemiefärbepuzen, Appretieren und Wäschepuzen, 8. Strozzi-gasse 27. — Darrer Josef, Zimmermeister, 3. Kollergasse 17. — Gollinger Leopold, Konzession gemäß § 16 der Gewerbeordnung, Punkt b, c, d, f und g, mit der Berechtigung zur Verabreichung von Speisen, Ausschank von Bier, Wein und Obstwein, Ausschank von gebrannten geistigen Getränken, Verabreichung von Kaffee, Tee, Schokolade, anderen warmen Getränken und von Erfrischungen, sowie Haltung erlaubter Spiele, mit Ausschluß des Billardspieles, beschränkt auf die Angestellten und Reisenden des Dampfers, 3. Auf einem Personendampfer der Ersten Donaudampfschiffahrtsgesellschaft, beschränkt auf die Angestellten und Reisenden des Dampfers. — Gombarsch Josef, Handel mit handgemalten Bildern, 8. Albertgasse 32. — Greßer Johann, Schuhmacher, 13. Amortgasse 33. — Gröbl Marie, Handel mit Wein in handelsüblich verschlossenen Flaschen und Gebinden, 21. Donauefer Straße 244. — Grömmner Rudolf, Kurzwarenhandel, 2. Nordbahnstraße 36. — Haberfeld Helene, Alleinhaberin der protokollierten Firma Jakob Haberfeld, Handel mit Kleibern, Stoffen, Wirt- und Strickwaren, 2. Obere Donaustraße 81. — Habermayer Josef, Gemischtwarenhandel, 16. Degengasse 16. — Halpern Jakob, Handel mit Textil- und Manufakturwaren sowie mit neuen Bekleidungs- und Einrichtungsgegenständen, 16. Thaliastraße 133. — Hauer Anton, Verwaltung von Gebäuden, 9. Alserbachstraße 4. — Held Hermine, Erzeugung von Frauenkleidern und Blusen aus waschbaren Stoffen, 16. Friedmannstraße Nr. 47. — Hellmuth Johann, Personentransport mit dem Platzkraftwagen Nr. 2400, 8. Lange Gasse 69-59. — Hirschmann Maria Theresia, Viktualienhandel, 21. Wagramer Straße 110. — Jaksch & Anezovic, offene Handelsgesellschaft, Gemischtwarenhandel, 16. Thaliastraße 47. — Kral Josef, Gemischtwarenhandel im großen, 2. Odeongasse 9. — Kraus Rudolf, gewerbsmäßig betriebenes Inzasso von Rechnungen und offenen Buchforderungen in Handelsgeschäften im Sinne des Artikels 273, Absatz 1 des Handelsgesetzbuches, 5. Ziegelofengasse 37. — Lehrer Klara, falsche Blum, Gastwirtsgewerbe, 1. Wollzeile 19. — Lippert Karl, Bandagenmacher, 1. Trattnerhof 2. — Luz Jakob, Gemischtwarenhandel, 2. Novaragasse 43. — Marian Moriz, Gemischtwarenhandel, 10. Quellenstraße 68. — Menschiga Rudolf, Lastfuhrwerker, 8. Bennogasse 10. — Mertinger Franz, Handel mit Obst und Gemüse im Umherziehen außerhalb Wiens, 1. Himmelfortgasse 5. — Michl Ludwig, Handel mit Wohnungseinrichtungsgegenständen, 6. Gumpendorfer Straße 142. — Mottl Wenzel, Zier- und Handelsgärtnerei, 18. Hochschulstraße 7. — Panhuber Josef, Orgelbauer, 2. Wagramer Straße 36. — Marie Paul Anna, Viktualienverschleiß, 18. Böckleinsdorfer Straße 102. — Popp Alfred, Alleinhaber der Firma H. A. Popp, Kunsthandel, mit Ausschluß des offenen Ladengeschäftes, 9. Liechtensteinstraße 63. — Rattinger Oskar, Handel mit Manufaktur- und Modewaren, 1. Franz Josefs-Kai 39. — Reif Emanuel, Sonnen- und Regenschirmmacher, 2. Sturzerstraße 35. — Rosen Jakob Salomon, Herrenkleidermacher, 2. Wiesbachgasse 11. — Schindler Rosa, Handel mit Lebens- und Genussmitteln und Artikeln des Haus- und Küchenbedarfes, mit Ausschluß der im § 38, Absatz 4 und 5 der Gewerbeordnung angeführten Artikel und solcher, deren Verkauf an eine Konzession gebunden ist, 14. Heindlegasse 4. — Dr. Alexander Theodor, Inhaber der Firma Schmirgelblock- und chemische Produkte, fabrikmäßige Erzeugung von

Oesterreichische Nationalbank.

Für das Geschäftsjahr 1930 wurde der Gewinnanteil der Aktionäre der Oesterreichischen Nationalbank mit

11·5%

für jede ganze Aktie festgesetzt. Dieser Gewinnanteil wird vom 21. März l. J. angefangen, bei den Kassen der Hauptanstalt Wien oder der Zweiganstalten der Oesterreichischen Nationalbank gegen Einlieferung des Gewinnanteilscheines Nr. 8 für jede ganze Aktie mit

SCHILLING 16·56

ausbezahlt, wobei die Zahlung (soweit der Einlösungsbetrag der von einer Partei gleichzeitig eingereichten Kupons durch 25 S teilbar ist) auf Verlangen effektiv in Bundesgoldmünzen geleistet wird.

Wien, am 20. März 1931.

Oesterreichische Nationalbank.

Häusler
Generalrat.

Reisch
Präsident.

Brauneis
Generaldirektor.

384

(Nachdruck wird nicht honoriert.)

chemisch-technischen Produkten, unter Ausschluß jeder Betätigung, welche in den Berechtigungsumfang eines handwerksmäßigen oder konzessionierten Gewerbes fällt oder den Apothekern oder dem Schießpulver- oder dem Sprengmittelgesetz oder der Monopolverwaltung vorbehalten ist, insbesondere die Erzeugung von Schmirgelblöden und anderen Putzmitteln, 10. Arsenal, Objekt 46. — Schmolz Otto, Kleidermacher, 15. Goldschlagstr. 28.

(Das Weitere folgt.)

KIK
das ideale
GLAS und
METALLPUTZ-
MITTEL



318 b

Bauunternehmung Josef Takács & Co.

267 Wien.
Bureau: XII., Tivoligasse 32. Tel. R-31-4-36, R-33-3-64.
Lagerplatz: XII., Edelsinnstrasse 5. Tel. R-35-1-61, R-35-0-52.

Erste Floridsdorfer Tonwarenfabrik LEDERER & NESSENYI A.G.

262 Wien, I., Operngasse 14 / Telephon Nr. B-22-5-40
Steinzeugröhren, Kanalsohlschal- und Wandplatten, Futterbarren, Apparate und Gefäße für die chemische Industrie, Pfeilerklinker, Schamotte-Normal- und Fassungsteine, Mosaik- und Klinkerplatten, Fliesen
Projektierung und Ausführung kompletter Haus- und Stadtkanalisationen, Pflasterungen und Wandverkleidungen

Presskies-, Holzzement- und Dachpappedeckungen

in erstklassiger Ausführung durch
C. Haumann's Witwe & Söhne, Ges. m. b. H.
Chemische Fabrik für Teerprodukte, Dachpappen und Asphalte.
Gegründet 1858 Wien, IX/4, Währinger Gürtel 120. Tel. A-11-5-24
Kontrahenten der Gemeinde Wien Tel. A-11-5-84

BAUTISCHLEREI ADALBERT MAGRUTSCH

WIEN XXI., FLORIDSORFER HAUPTSTR. 23
FERNSPRECHER NR. A 40-3-29

„CULLINAN“ BREVILLIER-URBAN Bleistiftfabrik

Oesterr. Behörden, verwendet österreichische Bleistiftel

Bauunternehmung H. RELLA & Co.

331 Wien, VIII., Alibertgasse 33 Fernruf Nr. 24-5-30 Serie
Zweigniederlassungen:
Eisenstadt Hauptstraße 22
Graz VI. Brockmaingasse 87, Fernruf 33-46

EISENWARENFABRIKEN LAPP-FINZE A. G.

Zentralbüro: Graz, Bahnhofgürtel 35, Zweigbüro: Wien, I., Walfischg. 8
Werke: Graz, Kalsdorf, Sopron, Bistrica bei Marburg (Jugoslavien)
Schlosser- und Blechwaren, Waschmaschinen, „TITAN“ Hebe- und Fördergeräte. Sämtliche Schraubenwaren, Eisendrähte, Drahtstifte, Drahtwaren aller Art, Möbelfedern, Isolatorenstützen. 361
Qualitäts-Einstemmschloss „LAPP-EXAKT-ORIGINAL“ P. Nr. 375, Falle wie Pader

Karl Kölbl

382 Wien, IX/4, Badgasse Nr. 9 — 11.

Turnergerätefabrik. Ausführung u. Lieferungen aller Arten von Turnergeräten in Holz, Eisen etc. Uebernahme aller Reparatursarbeiten. Bau- und Kunstschlosserei-Konstruktionswerkstätte. Ausführung aller Arten von Schlosserarbeiten. — Telephon A-18-1-46.

OTTO WEISER

Lichtpause- und Lichtpausedruck-Anstalt
Erzeugung lichtempfindlicher Papiere
Alle Arten von Lichtpausen werden prompt angefertigt.
Telephon Wien, VI., Mollardgasse 85 a Telephon B-28-4-69 Linke Wienzeile 178. B-28-4-69

„BREMA“ Aktiengesellschaft f. Mineralölprodukte Asphalt- und chemische Industrie

332 Wien, XX., Handelskai 96 :: Tel. A-46-4-80, A-43-0-96
Erzeugung aller Arten Dachpappen (Durolit), Asphalt-Isolierplatten, Gußasphalt, Kaltasphalt (Trinolit), sowie Ausführung von Dachdeckungen, Isolierungen, Asphaltierungen. Kontrah. d. Gem. Wien.

WALLNER & NEUBERT

Fernsprecher B-27-5-75 Serie Wien, V., Schönbrunner Straße 13 Fernsprecher B-27-5-75 Serie
BAUGUSS, gußeiserne Abortrohre, Abflußrohre, KANALISATIONSARTIKEL, Schachtdeckel, Kanalgitter, BENZINABSCHNEIDER, email. Wandbrunnen, Ausgüsse, Futtermuscheln, RAUCHFANGTÜRLE, Wendeltreppen, Tragsäulen, KETTEN JEDER ART, BAUWERKZEUGE, KOMMERZGUSS, SPARHERDE, DAUERBRANDÖFEN, Quintöfen, Regulierfülllöfen u. dgl.
HÖLZERNE UND EISERNE SCHIEBTRUHEN. 315

Asphaltunternehmung ROBERT FELSINGER

Kontrahent der Gemeinde Wien
Herstellung aller Asphaltierungs-, Dachpappe- und Preßkiesarbeiten
Seit mehr als 20 Jahren Spezialist für Straßen- und Gehwegteerungen sowie Teichisolierungen
Wien, V., Schönbrunner Straße 18. — Tel. B-25-1-25.

GEMEINNÜTZIGE BAUGESSELLSCHAFT „GRUNDSTEIN“ M. B. H.

ZENTRALE: WIEN, X., LANDSTRASSER GÜRTEL, NÄCHST ARSENAL. / TELEPHON U-42-5-35 SERIE.
Ferner: VI., Schmalzhofgasse 17, Materialplatz Wien, X. Bezirk. Baumeister-, Erd- und Eisenbetonarbeiten sowie fünfzehn Spezialbetriebe, Filiale Salzburg und Schwestergesellschaft Graz.

334

Albert Hahn Röhrenwalzwerk

Verkaufsbureau: Wien, I., Singerstr. 27. Tel. R-27-5-80 Serie.
Magazin: Wien, I., Himmelfortg. 28. Tel. R-25-307.
Werk: Novy-Bohumln C. S. R.

Abteilung Eisenwerk: Halbzeug, Stab-, Fasson- und Konstruktionseisen, Grubenschienen, Feinbleche schwarz u. verzinkt.
Abteilg. Röhrenwalzwerk: Gasröhren u. Verbindungsstücke, Kessel-, Lokomobil- und Flanschröhren aller Art, Schlangen f. Heiz u. Kühlanlagen, Schweißmuffenrohre für Fernheizleitungen, Rohrmaste, Bohrröhren, Pumpenröhren, Leitungsröhren für hohen Druck (Pipe-Lines).
Abteilung Eisengießerei: Rippenheizkörper, Radiatoren, Kalorifers, gußeiserne Kessel, gußeiserne Formstücke.

336

Mauerziegel, Strangfalzziegel, Drainrohre

Doppelfalzziegel, Firstziegel, Biberschwänze liefert prompt in vorzüglicher Qualität ab Werk Leopoldsdorf bei Maria-Lanzendorf:

Aktiengesellschaft der Wiener Ziegelwerke
Wien, I., Schottenbastei Nr. 16 Telephon Nr. U-24-1-47

OESTERREICHISCH - UNGARISCHE BAUGESELLSCHAFT

WIEN, I., RENN GASSE 6: TEL. U-21-5-95 SERIE.

JOHANN TAUSCHER

DAMPF-ROSSHAARSPINNEREI
KONTRAHENT DER GEMEINDE WIEN

Gespinnene Roßhaare in allen Gattungen und Preislagen bester Qualität für Matratzenfüllungen und anderen Polsterungszwecken. Modern eingerichteter Betrieb von größter Leistungsfähigkeit.

WIEN, XVII/1, LEOPOLD ERNST-GASSE 60
Gegründet 1851 Auf Wunsch Muster gratis und franko Teleph. A-24-3-63

Textilwarenindustrie

AKTIENGESELLSCHAFT
Wien, I., Wipplingerstraße 6. — Weberei in Neudörfel an der Leitha.
Erzeugung von sämtlichen Textilfabrikaten.

FRIEDR. SIEMENS-WERKE A.-G.

Unternehmen für Wärmetechnik, Gasapparatebau
Fabrik und Zentrale: Wien, XXI., Kagran, Wagramer
Straße Nr. 96 / Telephon Nr. R-47-5-65 Serie
Ausstellungsort: 240

Wien, IX., Alserstraße 20 / Telephon Nr. A-23-5-70

LINOLEUM-A.-G. Blum-Haas

Stadtniederlage: Wien, I., Kärntnerstraße Nr. 63.
50 Zweiggeschäfte. Kontrahenten der Gemeinde Wien und des Bundes.

„THERMOTECHNIK“

Gesellschaft für Zentralheizungs-, gesundheits- und wärmetechnische Anlagen
WIEN, XV., GUNTHERGASSE 13 — Tel. B-32-0-05 Serie
Zentralheizungs- u. Lüftungsanlagen aller Systeme. Abwärmeverwertung, Trockenanlagen, Warmwasserbereitung, sanitäre Einrichtung von Sanatorien, Hotels und Badeanstalten, Industriehochdruckleitungen, Gas- u. Wasserleitungsinstrumente sowie Rekonstruktionen bestehender Anlagen 308
Filiale: Innsbruck, Brunneckergasse Nr. 6. — Telephon 16-49.

Perlmooser-Zement-Fabriks-A.-G.

Portlandzement und Romazement 314

Zentralbüro: Wien, IV., Lothringerstraße Nr. 8
Fernsprecher Nummer: U-46-0-72 — U-46-0-73 — U-47-3-61

M. v. Engel FUSSBODENFABRIK

Wien, XIX., Heiligenstädter Straße 83 (im Hof) :: Telephon A-15-4-79 und A-15-4-80
Erzeugung von Eichen-, Buchenparkettbrettern
u. weichen Schiffböden - Export von Rohfriesen

FRANZ LEX

Installationsunternehmung.

Wien, XVII., Steinergasse 8. — Fernsprecher Nr. A-22-2-88, A-23-8-20.
Kontrahent der Stadtgemeinde Wien.

Wasser- und Gasversorgungsanlagen. Sanitäre Einrichtungen. Bäder etc. Gußrohrlegungen jeder Dimension. Schmiedels. Rohre u. Formstücke aller Art.

K. D. A. G.

K. D. A. G.

Kabelfabrik- u. Drahtindustrie- Aktiengesellschaft

Wien XII/1, Oswaldgasse 33
Werke: Wien und Ferlach

Kabel-, Gummi-, Walz- und Drahtzugwerke,
Isolierrohrfabrik, Leitungsdrähte, Kabel und
Schnüre, Bleikabel für Stark- u. Schwachstrom,
Emailldrähte, Kupferdrähte und Kupferseile.

252

K. D. A. G.

K. D. A. G.

A. E. G.-Union Elektrizitäts-Gesellschaft

Zentrale: Wien, VI., Gumpendorfer Straße 6 — Telephon: B-29-5-65

Inst.-Büro für Wien und Niederösterreich: VIII., Friedrich Schmidt-Platz 5, Telephon: A-29-5-55 Serie — Werke: Wien, XXI.
Elektrische Dampf- und Wasserkraftzentralen. — Kraftübertragungs- und Beleuchtungsanlagen. — Elektrische Ausrüstung von Voll- und Straßenbahnen. — Quecksilberdampf-Großgleichrichter. — Dynamomaschinen, Motoren und Transformatoren, Turbogeneratoren, Schweißmaschinen, elektrotechnische Bedarfsartikel jeder Art.